

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1943

36 (4.9.1943)

Wochenblatt



der Landesbauernschaft BADEN

AMTLICHES ORGAN DES REICHSNÄHRSTANDES

FOLGE 36 — 111. Jahrgang

Karlsruhe, 4. September 1943

Die Kartoffelernte beginnt

Von Diplom-Landwirt Rodehüser

Die diesjährige Kartoffelernte steht vor der Tür. Wie in den vergangenen Jahren werden auch jetzt wieder die Betriebe bestrebt sein, die Bergung der Kartoffelernte so schnell, aber auch so verlustlos wie möglich zu sichern. Darüber hinaus werden die Betriebe alle einzusetzenden Arbeitskräfte so anstellen, daß es möglich ist, neben den laufenden Erntearbeiten gleichzeitig auch die Verladung der Kartoffeln zügig vorzunehmen, um die Ernährung für die Stadtbevölkerung in jedem Falle so zeitig wie möglich sicherzustellen. Da die Kartoffeln auch sehr empfindlich gegen Frost sind, ist ein zeitiger Beginn auch aus diesem Grunde anzuraten; denn entstehende Verluste können sehr groß sein, besonders dann, wenn die ersten Nachfröste auftreten. Um einen störungsfreien Verlauf der anfallenden Arbeiten zu gewährleisten, ist es notwendig, sich über die Arbeitseinteilung vorhandener menschlicher und tierischer Arbeitskräfte usw. im klaren zu sein. Ausreichende Hilfskräfte werden den Betrieben genügend zur Verfügung stehen, zumal Wehrmacht, Arbeitsdienst, Schulen usw. für die schnelle Erntebearbeitung mit eingeschaltet sind. Insbesondere kommt es vor allem darauf an, den Abtransport der Kartoffeln vom Lande zur Stadt laufend durchzuführen, damit diese so schnell als möglich in die bereitstehenden aufnahmefähigen Lageräume vor Beginn der Kälteperiode eingelagert werden können. Zu diesen Arbeiten wird in weitestgehendem Maße die gemeinschaftliche dörfliche Hilfeleistung sich fühlbar machen. Die im Dorfe vorhandenen Rodemaschinen werden zu den Erntearbeiten ebenfalls in nachbarlicher Gemeinschaftsarbeit herangezogen, sodaß alle Arbeitskräfte ihren höchsten Wirkungsgrad zu erreichen vermögen. In einer großen Anzahl von Kartoffelbaubetrieben wird, obwohl die maschinelle Bergung der Ernte sich weitestgehend durchgesetzt hat, von Hand gerodet. Das folgende Rodeverfahren von Hand hat sich gut bewährt und durchgesetzt. Die zum Roden eingesetzte Kolonne wird zweckmäßig so eingesetzt, daß der eine Teil der Kolonne mit der Hacke oder Haue die Kartoffeln ausgräbt, indem jede Arbeitskraft 2 Reihen vornimmt, während der andere Teil die gerodeten Kartoffeln in Kartoffelkörben oder -Tragen sammelt und zu einem hinter der Kolonne stehenden Wagen bringt. Schon beim Aufladen kann das Aussortieren der kleinen Kartoffeln vorgenommen werden. Sind genügend Arbeitskräfte vorhanden,

so wird man die Kartoffeln vor dem Aufladen auf den Wagen über den Pommritzer Verlesetisch ausbreiten, sie verlesen und dann verladebereit machen. Beim Einsatz des Kartoffelschleuderradrodgers erreicht man eine wesentliche Arbeitsbeschleunigung. Mit ihm können die anfallenden Erntearbeiten entweder in sogenannter Fließarbeit oder bei Anwendung von zusätzlicher Geräte wie Fangkorb, Fangsieb, Siebtrommel usw. letztere für Vorratsrodung vorgesehen werden. Für die Arbeitsanstellung zur Fließarbeit sind, soll der Roder stetig fahren, 12 bis 14 Arbeitskräfte zum Auflösen erforderlich. Die Zudeckverluste liegen allerdings beim Einsatz des Roders viel höher. Es ist notwendig, die Arbeitskräfte auf gutes Auflösen hinzuweisen. Um unnötiges Buddeln zu vermeiden, ist die Kartoffelkralle ein nützliches Gerät, das diese zeitraubenden Arbeiten wesentlich verkürzt hilft. Ist es nicht möglich — und dies trifft besonders in Betrieben mit kleinen Anbauflächen zu — die erforderlichen Arbeitskräfte für die laufende Fließarbeit zur Verfügung zu stellen, so hat sich das folgende Verfahren als recht brauchbar erwiesen. Hinter dem Roder werden die Kartoffeln von 3 bis 4 Leuten, die eine entsprechende Teilstrecke zugewiesen bekommen haben, mittels eines Handrechens soweit zur Seite gebracht, daß die freigelegten Kartoffeln durch den nächsten Gang des Roders nicht zugedeckt werden können.

Vor dem Einsatz ist der Roder auf seine Zuverlässigkeit nochmals zu überprüfen. Teile die besonders starker Abnutzung und Beanspruchung unterliegen, sind nachzusehen, und notwendig werdende Ersatzteile, z. B. Leitstäbe am Kartoffelroder usw. bei Arbeitsbeginn bereitzulegen, damit sie bei vorkommenden Störungen sofort ausgewechselt werden können. Auch für ausreichende Körbe und Kartoffeltragen ist zu sorgen. Eine kleine Treppe, am Wagen angebracht, erleichtert das Ausschütten des Erntegutes sehr. Ein zweckmäßiges Zusatzgerät zum Schleuderradroder ist das Fangsieb, das seitlich an der Rodemaschine angebracht wird. Die Kartoffeln werden in das Sieb geschleudert, gleichzeitig von Erde und Kraut weitgehend befreit und in Reihen abgelegt, wodurch die Auflesefläche verkleinert und die Gesamtleistung erheblich erleichtert und beschleunigt wird. Mit dem konischen Fangsieb erreicht man ebenfalls eine bessere Leseleistung. Vorratsarbeit vermag man mit diesen Zusatzgeräten je-

doch nicht zu leisten. Um die Zudeckverluste bei diesem Arbeitsverfahren in mäßigen Grenzen zu halten, ist es auch hier zweckmäßig, beim Auflösen mit der Kartoffelkralle zu arbeiten, mit der die Kartoffelreiser die aufgeseene Fläche beim Weiterrücken, mit einigen Strichen durchkämmen und evtl. vergrabene Knollen freilegen. Erst der Einsatz des Vorratsrodgers macht die eingesetzten Arbeitskräfte von der Maschine unabhängig. Der Vorratsroder legt die Knollen zur Seite, weit genug ab, so daß Auflöser und Roder unabhängig voneinander arbeiten können. Insbesondere leistet der Siebtrommelroder, dessen rotierender Fangkorb sich an jeden Roder anbringen läßt, gute Vorratsarbeit, wenngleich ihm auch einige Mängel anhaften, die besonders stark hervortreten, wenn das Kraut wenig abgewelkt ist. Vorbedingung für die Arbeitstechnik des Sammelrodgers ist eine einwandfreie Bestellung. Vor allem ist darauf Wert zu legen, daß die Pflanzkartoffel in eine gleichmäßige Tiefenlage zu liegen kommt, da anderenfalls erhebliche Ertragsausfälle die Folge sein können. Die bei den Erntearbeiten mehr oder weniger auftretenden Schwierigkeiten zur Beseitigung des Krautentferners, von Hand mit der Sense, oder dem Grasmäher mit angebautem Torpedoblech behoben werden. Man schiebe den Beginn der Ernte wegen des noch nicht abgestorbenen Krautes nicht so weit hinaus, sondern fange bald mit den Rodearbeiten an, um die Bergung fristgemäß durchführen zu können. Das Kartoffelkraut wird vor Beginn des Rodens zusammengefahren und vom Felde gebracht. Es findet weitere Verwendung zum Zudecken der Hackfruchtmielen beim Einsetzen der kalten Jahreszeit oder zu industriellen Zwecken. Das Entfernen des Krautes vor dem Roden wird besonders in den Betrieben durchgeführt, in denen Schleuderradrodger, Schlepper mit Schleuderradrodern oder Vorratsrodern eingesetzt werden, da diese für eine einwandfreie Leistung ein entsprechend vorbereitetes Feld erfordern. Um Zudeckverluste möglichst weiter herabzudrücken, ist der Acker nach dem Roden so oft als notwendig abzueggen, wodurch die mit Erde zugedeckten Knollen an die Oberfläche gebracht und leicht nachgelesen werden können. Je intensiver die Arbeit allerdings beim ersten Auflösen durchgeführt wird, umso weniger häufig ist der Einsatz der Egge bzw. des Grubbers notwendig.

Wie kommen wir zu höheren Weizenerträgen?

Von Ökonomierat K u h n e r t, Hamburg-Blankenese

In einigen gut geleiteten Betrieben sind in den letzten Jahren die Weizenerträge mehrfach bis zum Doppelten des Reichsdurchschnittes gestiegen. Ein schlagender Beweis dafür, daß in verschiedenen Betrieben immer noch höhere Erträge erzielt werden können als bisher. Trotz aller Kriegerschwernisse müssen deshalb alle Maßnahmen, durch welche eine Erhöhung der Erträge bedingt wird, überall jetzt schon im Herbste mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Es sind dies folgende:

1. Die Auswahl des Bodens

Hierbei ist darauf zu achten, daß der Weizen nur auf durchaus weizensicheren Boden, also auf den schwereren Bodenarten, zu stehen kommt. Leider hat man in den letzten Jahren dies nicht immer berücksichtigt und den Weizen auch auf den nur etwas anlehmigen Sandboden angebaut. Hier aber muß der Weizen, selbst wenn er mit Nährstoffen aller Art reichlich versorgt wird, besonders in trockenen Jahren, wegen seines großen Wasserbedarfs vollständig versagen. Derartige Boden, wie auch noch der sandige Lehmboden, bleibt deshalb besser dem Roggen wie auch der Wintergerste vorbehalten. Bezüglich der Vorfrucht ist der Weizen aber durchaus nicht so wählerisch, wie manchmal angenommen wird. Er gedeiht vortrefflich nach Raps und Rüben, nach Flachs, nach Klee und anderen Hülsenfrüchten; aber auch gut gedüngte Hackfrüchte sagen ihm als Vorfrucht zu, wenn diese nur nicht allzu spät das Feld räumen.

2. Saatgut, Saatstärke und Saatzeit

Als Saatgut ist anerkannte Saat zu verwenden, nur mit dieser sind Höchsterten zu erzielen. Vom Reichsnährstand anerkannt und deshalb zum Handel als Saatgut im ganzen Reichsgebiet zugelassen sind 11 W.-Weizensorten und außerdem unter bestimmten Bedingungen noch weitere 52 Sorten. Welche von diesen Sorten nun gerade für eine bestimmte Gegend am besten paßt, darüber gibt die zunächst gelegene Wirtschaftsberatungsstelle gern Auskunft. Der Bezug von anerkanntem Saatgut muß, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, sofort ausgeführt werden. Die Aussaatmenge darf nicht zu hoch bemessen werden, weil sonst die Pflanze sich nicht ordentlich bestocken kann; die Halme bleiben dann auch dünn und lagern leicht. Durchschnittlich wird man bei anerkanntem Saatgut mit 150 kg je ha auskommen. In rauhen Lagen und bei sehr später Saat etwa 20 v. H. mehr. Die beste Aussaatzeit ist, je nach den klimatischen Verhältnissen, von Mitte September bis Mitte Oktober. Jedoch gedeihen unter günstigen Verhältnissen auch noch Spätsaaten, besonders von solchen Sorten, welche, wie z. B. Carstens 5, und auch noch verschiedene andere Sorten, eine späte Aussaat bis in den Dezember hinein vertragen. Die Samenkörner dürfen nicht zu tief zu liegen kommen; sind Boden und Witterung feucht, so genügen 2 bis 3 cm, sonst 4 bis 5 cm Tiefe. Späte Saat ist möglichst flach zu bestellen. Unter allen Umständen ist der Weizen auszudrillen, und zwar auf etwa 18 bis 20 cm; nur dann kann er im Frühjahr auch gründlich gehackt werden.

3. Die Ernährung

Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Ernährung der Weizenpflanze schon von früher Jugend an. Auf eine Düngung mit Stallmist werden wir aber trotzdem hier verzichten, da dieser

vom Weizen, wie auch von den anderen Halmfrüchten, nur schlecht ausgenützt wird. Außerdem gebrauchen wir den Stallmist jetzt nötiger für den ausgeweiteten Öl- und Hackfruchtbau, wie auch für das Grünland. Ausreichend werden wir dagegen Weizen mit Mineraldünger versorgen müssen. Große Ansprüche stellt da der Weizen zunächst an den Kalkgehalt des Bodens. Wenn dieser längere Zeit nicht gekalkt wurde, und es sich nicht gerade um einen ausgesprochenen Kalkboden handelt, so ist vor der Bestellung zuerst eine Kalkung durchzuführen, und zwar, da der Weizen ja zumeist auf den schwereren Bodenarten angebaut wird, mit 10 bis 12 dz gemahlten Branntkalk je ha.

Von den drei Kernnährstoffen sind je nach den gerade vorliegenden Verhältnissen zur Erreichung einer Vollernte je ha erforderlich: 40 bis 70 kg Reiphosphorsäure, 60 bis 100 kg Reinkali und 30 bis 60 kg Reinstickstoff. Trotz der jetzigen Knappheit aller dabei in Betracht kommenden Düngemittel, ist doch der Bedarf an Phosphorsäure und Kali in voller Höhe vor-

Frühjahrsfutter durch winterharte Zwischenfrüchte

Durch die Milchleistung unseres Milchviehes haben wir in den abgelaufenen 4 Kriegsjahren die wesentlichste Fettversorgung des deutschen Volkes sichergestellt. Die Butterzuteilungen dürfen auf keinen Fall absinken, da das Fett eines der Grundnahrungsgüter der menschlichen Ernährung darstellt. Deshalb ist alles zu tun, um die Leistungskraft unserer Milchtiere in vollem Umfang zu erhalten. Dem winterharten Zwischenfrucht-Futterbau ist eine besonders wichtige Aufgabe gestellt, seine Erfordernisse und Eigenheiten muß jeder Bauer genauestens kennen; sie sind zusammengefaßt in den nachfolgenden

10 GEBOTEN:

1. In gründlich vorbereitetem Boden ist das Saatgut der winterharten Zwischenfrüchte einzubringen. Es verlangt einen gut abgesetzten Acker, unkrautfrei, frühest mit Scheibenegge, Schälplug oder Grubber bearbeitet und gut abgewalzt. Die Saat selbst ist einzudrillen, um deren richtige Tiefenlage gesichert zu wissen. Auch Handsaat ist möglich und erfolgreich.
2. Saatgutmangel tritt im allgemeinen im Winterzwischenfruchtbau nicht auf, da normalerweise das Saatgut im Eigenbau erzeugt wird oder im Handel erhältlich ist. Dabei kennen wir, je nach Boden und Klima geeignet, folgende wuchsfreudigen Winterzwischenfrüchte:
3. Winterrüben, Sprengelrüben für mittlere bis leichtere Böden, zu säen in der ersten Septemberhälfte und spätestens bei Beginn der Blüte im Frühjahr zu schneiden. Beide Früchte eignen sich ausgezeichnet zum Einsäuern.
4. Winterraps: Aussaatzeit Ende August — ersten Septembertage, Schnittzeit bei Blütebeginn (bestes Grünfutter).
5. Futterroggen: ist für alle Lagen und Böden geeignet. Aussaatzeit Mitte September bis Anfang Oktober. Nur gebeiztes Saatgut in den Boden bringen. Schnittzeit Ende April bis Anfang Mai. (Gut auch zu Gärfutter geeignet.)
6. Wickroggen: besonders geeignet zur Heubereitung. Aussaatzeit bis 15. September. Späteste Schnittzeit bei Beginn des Ährenschiebens.
7. Wickweizen: für bessere Böden geeignet. Aussaatzeit wie Wickroggen, schnittreif ungefähr 14 Tage später als dieser.

dringlich möglichst noch vor der Bestellung zu decken, da beide Nährstoffe für die erste Entwicklung und später auch für die Bildung des Halmes und der Körner unentbehrlich sind. Dasselbe gilt natürlich auch für den Stickstoff. Eine schwache, schon im Herbste verabfolgte Stickstoffdüngung, ist zur schnellen Herbstentwicklung des Weizens an den meisten Standorten wohl recht wünschenswert. Doch bei der jetzigen Lage des Stickstoffmarktes wird man wohl überall dort, wo der Weizen nach stark gedüngten Öl- und Hackfrüchten, wie auch nach Klee zu stehen kommt, wo also auf einen größeren Stickstoffgehalt des Bodens gerechnet werden kann, auch eine besondere Stickstoffdüngung im Herbste besser verzichten, damit im kommenden Frühjahr die immer notwendige Kopfdüngung mit Stickstoffsalzen durchgeführt werden kann. Deren Höhe muß sich natürlich danach richten, wie der Weizen durch den Winter gekommen ist.

4. Bestellung und Pflege

Ausschlaggebend für den Ertrag ist endlich auch die sorgsame Bestellung und die sachgemäße Pflege des Weizenfeldes schon im Herbste und später im Frühjahr.

8. Weizen - Wintererbsengemisch: Zunächst Erbsen Mitte September bis Anfang Oktober aussäen. Weizen später nachsäen. Ein ausgezeichnetes Heu- oder Gärfutter.

9. Landsberger Gemenge: Insbesondere für mittlere Böden ansprechend, liefert hochwertiges Grünfutter. Landsberger Gemenge verlangt notwendige Erfahrung im Anbau und eine Gegend, wo Inkarnatklee nicht auswintert. Aussaat im Laufe des September. Schnitt Ende Mai. Von nachwachsendem Weidelgras ist ein Samenschnitt zu nehmen.

10. Die Düngung dazu verlangt: Für Hülsenfrüchte, Raps und Rüben einen geordneten Kalkzustand des Bodens, wo nicht vorhanden, ist die Stoppel zu kalkan. Zugeteilte Handelsdünger sind besonders sorgfältig und zweckmäßig zu verwenden. Kali und Phosphorsäure jetzt, Stickstoff in Teilgaben zum Herbst und dann im Frühjahr als treibende Kraft zur Entwicklung von kräftiger, frohwüchsiger Grünmasse. Neben Handelsdüngern verwerten die Winterzwischenfrüchte besonders gut auch Wirtschaftsdünger und Jauche, Abwasser und Klärschlamm. Für die Anwendung von Stickstoff ist es besonders wertvoll zu wissen, daß die kleinere Gabe im Herbst ausgestreut wird, während die Hauptmenge der Frühjahrskopfdüngung vorbehalten bleibt. L. A.

Geflügelhalter! Liefert die Hühner- und Enteneier ab!

Ihr habt die Pflicht, im Legejahr mindestens 60 Eier je ablieferungspflichtige Henne oder Ente dem Sammler zu geben oder zur Sammelstelle zu bringen. Von dem Beginn des Legejahres — 21. September 1942 — bis zum Ablauf des 52. Versorgungsabschnittes — 22. August 1943 — müßt Ihr bereits 57 Eier abgeben. In dem 53. Versorgungsabschnitt — 23. August 1943 bis 19. September 1943 — müßt Ihr weitere 3 Eier abliefern. Eure Ablieferungsmenge je Henne oder Ente muß bis zum 19. September 1943 den Stand von 60 Eiern erreicht haben. Zu diesem Mindestergebnis müßt Ihr unbedingt kommen. Denkt daran, daß von Eurer ausreichenden und fristgemäßen Ablieferung die gerechte Versorgung von Millionen Nichtselbstversorgern abhängt. Für Euren Eigenbedarf ist gesorgt. Denkt an die anderen!

Nachdenkliches über die Auftrocknung von Zigarrengut-Tabaken

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Wer in den letzten Tagen Gelegenheit hatte, durch die verschiedenen Zigarrengutgebiete im Südwesten des Reiches zu kommen, der mußte mit Erstaunen feststellen, daß nicht nur die Einfädelgruppen, sondern auch wertvollstes, edles Sandblatt, nicht wie die Vorschrift lautet in dunklen, luftigen Gehängen zur Auftrocknung aufgehängt waren, sondern daß gerade die Sandblätter entweder unter dem Vordach oder gar an der Hauswand der prallen Sonne ausgesetzt sind. Nun wissen doch unsere Tabakpflanzer in den Zigarrengutgebieten ganz genau, daß die Auftrocknung von Sandblatt, Mittelgut und Hauptgut grundsätzlich in Tabaktrockenschuppen oder sonstigen Gehängen vor sich gehen muß, die durch eine entsprechende Umwandlung für direktes Tageslicht und Sonnenbestrahlung unzugänglich sind. Es mutet geradezu lächerlich an, wenn unsere Pflanzler sich darüber beklagen, daß das Auftrocknen der Sandblätter in diesem Jahr, besonders in den heißen Tagen, viel zu schnell vor sich gegangen sei, sodaß die Sandblätter nicht die gewünschte Farbe erhalten werden. Dabei steht in den Richtlinien für die Erzeugung von Qualitätstabaken ausdrücklich, daß die Auftrocknung von Zigarrengut-Sandblatt und Hauptgut unter allen Umständen in vorschriftsmäßigen Trockenschuppen zu erfolgen hat, weil eben die direkte Einwirkung von Sonne und Tageslicht auf die zur Trocknung aufgehängten Sandblatt- und Hauptguttabelle die zu erwartende Qualität empfindlich stört.

Wie ganz anders entwickeln sich doch die Sandblatt- und Hauptguttabelle aus den Zigarrengutgebieten, wenn sie in einem vorschriftsmäßigen Trockenschuppen ordnungsgemäß zur Auftrocknung aufgehängt werden. Hier geht zunächst die Blattauf-trocknung ganz langsam und allmählich vor sich, wobei dann gleichzeitig auch der gewünschte Abbau des grünen Farbstoffes (Chlorophyll) und die Herausbildung der richtigen mattbraunen Farbe, mit leicht grünlichem Unterton sich entwickelt. Es ist klar, daß Einfädelgruppen und Sandblatt aus dem Zigarrengutgebiet nur bei vorschriftsmäßiger Auftrocknung und weitgehendster Ausschaltung von Sonnenbestrahlung das Endprodukt geben, das unsere Pflanzler und vor allen Dingen die Zigarrenindustrie haben wollen. Was z. B. an Sandblatt und Einfädelgruppen in der zweiten Augushälfte an Hauswän-

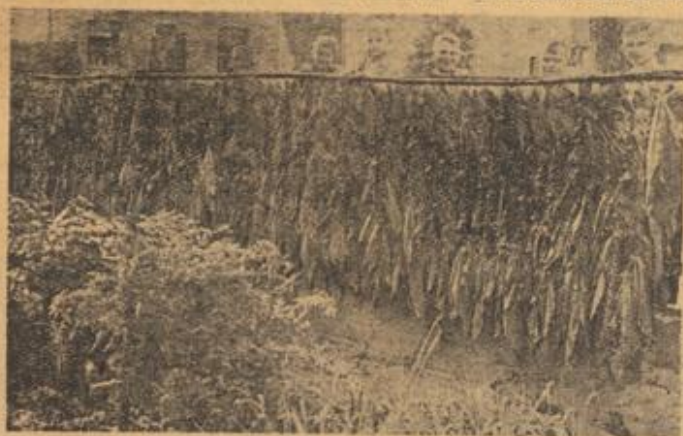
den, unter kleinen Dachvorsprüngen und an Scheunentoren, vereinzelt sogar an Gartenzäunen zur Auftrocknung aufgehängt war, wurde bestimmt sehr schnell »trocken«, hat aber weder die gewünschte Farbe, noch die so wertvolle Fähigkeit, kraft seiner Konsistenz, ein edles Um- oder gar Deckblatt abzugeben. Denn die Auftrocknung ging nicht so langsam vor sich, wie es notwendig ist, sondern es war ein leichtes »Dörren«, so wie man Heu möglichst schnell trocken macht, also genau das Gegenteil, was wir im Interesse einer besonders guten Qualität, die brauchbares Um- und Deckblatt liefern soll, tun müssen. Es ist nicht zu verstehen, daß unsere alten, erfahrenen Tabakpflanzer im Bühlertal, Hanauerland, Ried, oder in der Südwestpfalz immer noch an diesem alten »Zopfe« der Auftrocknung in der Sonne festhalten, obwohl ihnen doch schon immer durch die Fachberatung weiß Gott wie oft erklärt wurde, wie falsch dieses Verfahren ist. Aber nein! Da wird stur und eigensinnig an dieser »Sonnentrocknung« festgehalten, obwohl jeder Einzelne weiß, daß dies für den Endzweck grundfalsch ist. Es ist Sache der Vereinsvorstände, hier mit aller Schärfe darauf zu drücken, daß derartige grobe Fehler doch endlich unterbleiben. Ein jeder Tabakpflanzer weiß doch heute bestimmt, daß infolge des Krieges nun schon seit 4 Jahren keinerlei Übersee-Deckblätter mehr eingeführt werden können. Die früheren guten Herkünfte aus Sumatra, Java, Brasilien und Mexiko sind für uns z. Zt. nicht mehr erreichbar. Die vorhandenen Vorräte werden trotz sparsamster Verarbeitung von Monat zu Monat geringer.

Dagegen wächst der Bedarf an Tabakwaren, vor allem an Zigarren, Stumpen und Zigaretten, sodaß sich eigentlich jeder Tabakpflanzer in den natürlichen Zigarrengutgebieten sagen muß, daß er von sich aus alles tun muß, um ein gutes, brauchbares Um- und Deckblatt zu gewinnen, das dann von der Stumpen- und Zigarrenherstellung auch richtig verarbeitet werden kann. Ich habe nichts dagegen, wenn die eingefädelten Gruppen und Sandblätter zum sogenannten »Abwelken« 1-2 Tage an der Hauswand oder unter den kleinen Dachvorsprüngen oder am Scheunentor hängen, aber dann müssen sie in den Trockenschuppen kommen! Wie viele Pflanzler hängen außerdem die Bandliere nicht senkrecht zur Hauswand, sondern para-

lell zu dieser und bedenken nicht, daß nicht nur die Sonne, sondern auch die Hauswand Hitze ausstrahlt, wodurch die Auftrocknung richtiggehend, wie man so sagt, im »Galoppe« vor sich geht, sodaß also von richtigem Farbabbau und -aufbau und der bei der Dachtrocknung unbedingten notwendigen biochemischen Umsetzung im Tabakblatt selbst keine Rede sein kann. Es ist eigentlich traurig, daß nach 20jähriger, mühsamer Erziehungsarbeit auf dem Gebiete der Qualitätserzeugung immer noch solche schwere Fehler gemacht werden, Fehler, die einzig und allein auf Kosten der Qualität der Tabake gehen. Jeder von uns weiß, daß ein edles Zigarrengut-Sandblatt, ja selbst noch gute Einfädelgruppen in erster Linie Um- und Deckblatt abgeben müssen. Wir wissen ferner, daß ein für Deckblattzwecke geeignetes Sandblatt und Hauptgut neben genügender Deckfähigkeit in erster Linie guten Halt, Dehnbarkeit, Elastizität und Feinnervigkeit bei richtiger kastanienbrauner Farbe haben muß. Bei einer solchen fehlerhaften »Galopp-Trocknung« verliert das Sandblatt nicht nur die gewünschte Farbe, sondern in erster Linie Halt und Dehnbarkeit und wird damit für Um- und Deckblatt völlig ungeeignet. Es wird »fludrige«, wohl schaumig leicht, aber für seinen Endzweck unbrauchbar. Anders dagegen, wenn wir es in einem ordnungsgemäßen Trockenschuppen, Gemeinschaftsschuppen, oder in einem sonstigen dunklen Gehänge langsam und allmählich unter Ausschluß von direkter Sonnenbestrahlung zur Auftrocknung bringen.

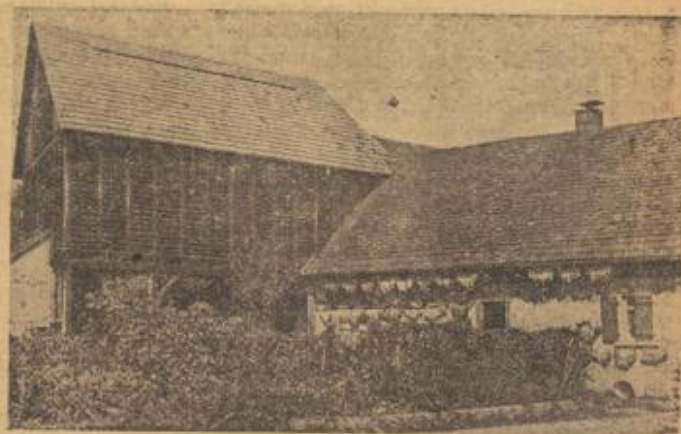
Sandblatt und auch die Einfädelgruppen der Ernte 1943 aus den Zigarrengutgebieten werden bestimmt ein gutes, brauchbares Zigarrenmaterial liefern, vorausgesetzt, daß der Pflanzler hier mit der Auftrocknung besonders sorgfältig ist. Darum weg mit den Zigarrengut-Sandblättern von den Hauswänden und Dachvorsprüngen und sie dort hinhängen, wo sie langsam, aber stetig auf-trocknen können. Wir müssen gerade in diesem Jahr alles daran setzen, um ein um- und deckblattfähiges Material zu gewinnen, da im Hauptgut nach meinem Dafürhalten nicht diejenigen Mengen an Deck- und Umblatt zu finden sind, wie wir sie angesichts der zunehmenden Verknappung benötigen.

Wer trotz dieser Aufklärung nun auch weiterhin Sandblatt und Hauptgut im Freien auf-trocknet, schädigt bewußt unsere Arbeit im Qualitätsbau und bringt sich und damit auch die Zigarrenherstellung und letzten Endes die Raucherschaft um wertvollstes unersetzliches Um- und Deckblatt.



Falsche Sandblatttrocknung!
Erbarmungslos brennt die Sonne auf das Sandblatt, das nur „dörri“, aber nicht richtig, langsam, allmählich auf-trocknet.

Aufn. Reichsanhrstand 2



Falsche und richtige Tabaktrocknung.
Im Hintergrund: zweckmäßig gebauter Tabak-Trockenschuppen. Dorthin gehören die edlen Sandblätter!

Im Vordergrund: Bandliere an der Hauswand aufgehängt, die allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

Raps oder Rübsen?

Diese Frage wird z. Zt. der Aussaat von Winterölrüchten so manchen Bauern und Landwirt bewegen. Der Winterraps ist im allgemeinen die ertragreichste Ölfrucht, während der Winterrübsen robuster und widerstandsfähiger, besonders gegen Trockenheit, Kälte aber auch gegen Schädlinge ist. Der Raps verlangt einen tiefgründigen, milden, möglichst neutralen Boden. Das Land muß gut abgesetzt und gartemäßig zur Saat hergerichtet sein. Je gleichmäßiger das Saatbeet ist und je besser für die Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit gesorgt wurde, desto gleichmäßiger ist der Aufgang des Rapsbestandes. Von Anfang an muß das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Gleichmäßigkeit des Rapsfeldes zu erzielen. Voraussetzung für eine gute Saatbeetherrichtung ist rechtzeitige Pflugfurche und zweckentsprechende Bodenbearbeitung mit Walze und Egge, damit sich der Boden richtig absetzt. Raps muß zwischen dem 15. 8. und dem 10. 9. gesät sein. Auch in dem günstigen Klima Südwestdeutschlands kann von dieser Forderung nicht abgegangen werden. Das hat sich gerade in diesem Frühsommer wieder erwiesen. Es konnte beobachtet werden, daß spätgesäte Rapsbestände schwächer durch den Winter kamen, obwohl dieser sehr günstig war. Die Bestände kamen später in die Blüte als rechtzeitig gesäte und wurden noch vor Beginn der eigentlichen Blütezeit stark vom Rapsglanzkäfer befallen, während bei rechtzeitig gesäten Beständen bereits die Hauptblütezeit vorüber war, als Rapsglanzkäfer auftraten. Rapsglanzkäfer sind nur dann gefährlich, wenn die Schäden vor Beginn der Blüte auftreten.

Auf allen Böden, die nicht tiefgründig und ausgesprochen rapsfähig sind, ist es ratsam, Winterrübsen zu säen. In den kiesigen oft unter Trockenheit leidenden Lagen der Rheinebene, in den Gebirgslagen des Schwarz- oder Odenwaldes, aber auch im Bauland und in den höheren Lagen des Bodenseegbietes, sollte den Winterrübsen in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden. Wie oft ist schon erwiesen, daß unter Verhältnissen, unter denen der Raps etwas unsicher ist, der Rübsen

die besseren und im langjährigen Durchschnitt die gleichmäßigeren Erträge bringt. Es wäre falsch, darauf zu hoffen, daß jedes Jahr ein günstiges Rapsjahr wird, wie wir das wohl von 1943 sagen können. Wenn günstige Witterung herrscht, befriedigen auch die Winterrübsenerträge durchaus. Bei ungünstiger Witterung und wenig guten Bodenverhältnissen ist der Winterrübsen überlegen, d. h. jedoch nicht, daß Winterrübsen auf grobscholligen, unvorgerichtetem Land gesät werden kann. Wer in der ersten Augushälfte seinen Rapsacker nicht pflügen und herrichten konnte, sondern erst im September dazu kommt, weil die Vorfrucht das Feld so spät räumt, sollte lieber Rübsen als Raps säen, auch wenn der Boden rapsfähig ist. Gewiß kommt es auf große Ölfruchternten an und diese erzielen wir am besten mit den ertragsreichsten Ölfrüchten, zu denen in erster Linie der Winterraps gehört. Es ist aber unter bestimmten Verhältnissen besser, auf ein oder zwei dz. Ölfruchtertrag je ha zu verzichten und dafür eine sichere Ernte in Winterrübsen zu haben. Zur Sortenfrage kann nicht viel gesagt werden. Die im Handel befindlichen deutschen Hochzuchtsorten haben sich sämtlich recht gut bewährt. In Baden dürfte hauptsächlich Lembkes Winterraps, Lembkes Winterrübsen, Janetzki schlesischer Winterraps, sowie Hohenheimer Winterraps zum Anbau kommen. Während Lembkes Züchtungen mehr auf das feuchte Seeklima eingestellt sind, und in niederschlagsreichen oder unter Nebelbildung leidenden Gebieten sich eignen, entstammt der Janetzki schles. Winterraps dem Kontinentalklima und eignet sich besser für trockene Lagen mit weniger Luftfeuchtigkeit. Der Hohenheimer Raps ist eine Züchtung, die in Süddeutschland behelmatet und wohl für fast sämtliche Gebiete Süddeutschlands geeignet ist. Die Ölfruchtbaufäche muß gegenüber dem Vorjahr mindestens um 25 — 30% ausgedehnt werden. Die Ausdehnung wollen wir mit Hilfe des gesteigerten Winterrübsenanbaues erreichen, weil die Erträge bei Winterölrüchten größer als bei Sommerölrüchten sind und außerdem die Winterölrüchte weniger Handarbeit erfordern.

Beim Rapsbau das Kalken nicht vergessen!

Die Winterölrüchte verlangen Böden in gutem Kalkzustand. Ein Kalkmangel wird bei dem großen Kalkbedarf dieser Kulturpflanzen immer unbefriedigende Ernten zur Folge haben. Dagegen würde selbst der stärkste Einsatz von weiteren Düngemitteln nichts nützen, im Gegenteil diese wären vergebend, wenn es an Kalk fehlt. Wir wissen, daß der Kalk außerdem die Umsetzungen im Boden fördert, Leben in den Boden bringt und an der Aufschließung von Nährstoffen wesentlich beteiligt ist. Diese Vorgänge sind neben der Beseitigung der Bodensäure, die beim Ölfruchtanbau große Schäden verursacht, noch besonders wertvoll.

Nach erfolgter Kalkung führt die Bodenbearbeitung leichter zur guten Gare, auf die wir beim Herrichten des Saatbeetes besondere Sorgfalt verwenden müssen. Werden zur Erweiterung der Anbauflächen minderwertiges Grünland oder sonst untätige Böden herangezogen, dann ist um so mehr auf ausreichende Kalkung zu achten. In Verbindung mit den üblichen Maßnahmen lassen sich solche zunächst weniger geeignete Böden durch starke Kalkung rascher in einen Zustand bringen, der dem Ölfruchtanbau zusagt.

Auf das Aufschließungsvermögen des Kalkes ist noch besonders hinzuweisen. Ölfrüchte haben einen hohen Bedarf an Phosphorsäure. Diese

kann auf kalkarmen Böden festgelegt sein, durch Zufuhr von Kalk jedoch aufgeschlossen werden. Auf dem Ölfruchtschlag ist daher diese zusätzliche Wirkung des Kalkes besonders willkommen.

Praktisch ist die Kalkung der Winterölrüchterschläge so vielseitig, daß deren Durchführung in allen Fällen möglich ist. In der kurzen Bestellungszeit drängen sich Bodenbearbeitung und Düngung oft sehr zusammen. Bei der gleichzeitigen Stallmistdüngung kann dann die Kalkung zu Schwierigkeiten Anlaß geben, denn beide Düngungen sollen nicht zu rasch aufeinander folgen. Der erfahrene Rapsanbauer wird daher, wenn das Feld regelmäßig spät räumt, bereits die Vorfrucht entsprechend kalken. Im langjährigen Anbauplan ist die Kalkung der Vorfrucht leicht zu berücksichtigen.

Steht die Winterölrüchte nach einem Umbruch von Grünland bzw. von Klee, Klee gras oder Luzerne, wo nur ein Schnitt geerntet wurde, so ist durch frühzeitiges Umbrechen genügend Zeit zu gewinnen, um die Düngung mit Kalk und Stallmist einwandfrei durchzuführen.

Aber auch nach einer frühzeitig das Feld räumenden Frucht treten bei geschickter Zeitausnutzung keine Schwierigkeiten für die nacheinander folgende Düngung mit Stallmist und

Kalk auf. Wird der Stallmist sofort nach dem Räumen des Feldes ausgebracht und mit dem Pflügen untergearbeitet, so legt man die Kalkung an das Ende der Bestellungsarbeiten, etwa vor den letzten Eggenstrich. Die umgekehrte Reihenfolge, erst den Kalk z. B. auf die Wintergerstenstoppel und nachfolgend eine Stallmistdüngung, ist nicht ausgeschlossen. Kommt kein Stallmist, dafür aber mehr Handelsdünger zur Anwendung, dann ist der Kalk immer das erste Düngemittel auf dem Rapsacker. Die Kaliphosphat- und mineralische Stickstoffdüngung wird in allen Fällen entsprechend eingeschaltet.

Eine weitere der Praxis noch weniger geläufige Kalkung der Winterölrüchte ist die Kopfkalkung kurz vor dem Hacken im Herbst. Dabei wird der Kalk mit dem Hacken eingearbeitet. In Form der Kopfkalkung kann die vor der Saat unter Umständen nicht mehr durchführbare Kalkung jederzeit nachgeholt werden. Auf den guten schweren Rapsböden wird der Branntkalk bevorzugt. Der kohlen saure Kalk bleibt den leichteren Böden vorbehalten. In entsprechender Höhe angewandt, erzielt man mit dieser Kalksorte auch auf schweren Bodenarten die gleich gute Wirkung. Je nach Kalkdüngungsbedürftigkeit kommen 10 bis 15 kg Branntkalk je Ar oder das Doppelte an kohlen saurem Kalk zur Anwendung.

Die Betreuung der Ostarbeiter

Die Anzahl der im Reich eingesetzten Ostarbeiter ist mittlerweile so groß geworden, daß sie trotz weitgehender Mobilisierung der deutschen Volkskraft weder aus der Industrie noch aus der Landwirtschaft wegzudenken sind. Da der totale Krieg nicht nur auf militärischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet geführt wird, ist es nicht allein notwendig, alle verfügbaren Kräfte anzusetzen, sondern sie auch so zweckmäßig wie möglich einzusetzen und alle Maßnahmen zu treffen, die den Einzelnen befähigen und beeinflussen, seine ganze geistige und physische Kraft zur Steigerung seiner Leistung zu entfalten. Wenn dazu bei den eigenen Volksgenossen der Appell an die anständige Gesinnung zumeist schon genügt und materielle Gründe für die Leistungssteigerung nicht allein ausschlaggebend sind, so wird man mit ideellen Gründen auch bei den Ostarbeitern etwas erreichen können. Den Auftrieb, wirklich ihr Bestes zu tun, wird man ihnen mit allen Mitteln geben müssen. Diesem Ziel dient die Betreuung. In etwa jeder zweiten Landesbauernschaft ist deshalb eine Betreuerstelle für Ostarbeiter eingerichtet worden, die dem Landesgefolgschaftswart untersteht und auf die Ostarbeiter Einfluß nehmen soll. Ihr obliegt es in erster Linie, aufklärend zu wirken, die Arbeiter darauf hinzuweisen, daß in einem totalen Krieg, der auch für sie geführt wird, selbst manche berechtigten Wünsche und Forderungen zurückstehen müssen. Trotzdem muß unter allen Umständen die Arbeitsfreudigkeit gesteigert und erhalten werden. Das kann und wird auch erreicht, wenn die Arbeiter gerecht behandelt werden. Eine gesellschaftliche Gleichstellung der Ostarbeiter mit deutschen Menschen soll hiermit nicht propagiert werden. Die Betreuer arbeiten nicht selbstständig, sondern unter Aufsicht der Gefolgschaftswarte. Sie sind als Sprachmittler unentbehrlich, wenn die Ostarbeiter in ihrer Muttersprache angesprochen werden sollen. Denn erfahrungsgemäß wirkt es besser und nachhaltiger, wenn ihr eigener Volksgenösser ihnen etwas klar macht, dem sie auch eher Vertrauen und Glauben schenken, als einem Fremden. Deshalb sollte jeder Betriebsführer die Betreuer in ihrer Arbeit unterstützen, damit sie ihre Landsleute auch wirklich betreuen können. Der Erfolg kommt ihm selbst in erster Linie zuzuteil.

Neuzeitliche Gewinnung von Nachttabak

Jetzt zu Beginn der zweiten Augusthälfte, wo in den Rollendeckgemeinden der inneren Hardt die Hauptguternte in vollem Gange ist, sehen wir allenthalben an den abgeblätternen Tabakstöcken 2 bis 33 Geizen stehen, zum Teil schon wieder auf vier bis fünf Blätter geköpft, sodaß beim nächsten Regen das Tabakfeld wieder zuwächst und im September bereits so aussieht, als ob überhaupt noch nichts geerntet worden wäre. Hier wo der Tabakbau in den vielen Kleinbetrieben eine ausschlaggebende Rolle spielt, wird das Letzte aus dem leichten Sandboden herausgeholt, die Gewinnung von gutem Nachttabak ist hier Tradition und die seit Jahren bezahlten Preise von Mitte 60,— RM je Ztr. beweisen wie die Käuferschaft die Nachernte einschätzt. So ist der zünftige Nachttabak in den großen Tabakpflanzergemeinden zwischen Karlsruhe und Graben-Neudorf auch weiterhin gestattet worden, als nach 1933 der deutsche Qualitätstabakbau organisiert wurde, während in den übrigen Tabakbaugebieten die Tabakstrünke nach der Hauptguternte durch Abhacken oder Unterpflügen entfernt werden mußten. Lediglich hagelgeschädigten Tabakpflanzern konnte auf Antrag von der Zollbehörde die Genehmigung zur Gewinnung nach Nachttabak erteilt werden.

Jetzt im totalen Krieg, wo die Zufuhren aus Übersee fehlen, und der deutsche Acker in erster Linie die Volksernährung sicherstellen muß, hat jeder Tabakpflanzler die Pflicht, von der ihm zugeteilten Tabakanbaufläche durch Anwendung der altbekannten Pflegemaßnahmen nicht nur eine reichliche und gute Tabakernte zu erzielen, sondern soweit das möglich ist, durch zusätzliches Ernten von Nachttabak und Geizenblättchen seinen Beitrag zur dringenden Bedarfsdeckung zu leisten.

So hat auf Bitten der Tabakindustrie der Reichsfinanzminister einem diesbezüglichen Antrag des Reichsbauernführers stattgegeben, und mit Erlaß vom 30. März 1940 V. 1711 - 5 II (Reichszollblätter Seite 94) die Nachernte von Tabak während der Dauer des Krieges genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des § 9 Abs. 2 u. 3 der Tabakbauordnung vom 6. 4. 1939 der Ortsbauernführer bzw. der Vorsitzende des Tabakbauvereins entsprechende Anmeldungen der Nachttabakpflanzler an die Zollbehörde zu erstatten hat, damit die notwendige Überwachung möglich ist.

Für nachgeernteten Tabak wurde von den maßgebenden Stellen folgende Definition festgelegt:

Nachttabak: Es bleiben 1—2 möglichst unten ausgeschlagene Seitentriebe stehen, die pfleglich behandelt, also geköpft und gezeit werden. Die vollwertigen Blätter werden eingefädelt und getrocknet wie Haupttabak. Kranke und frostbefallene Blätter sind als Abfall auszusortieren.

Geizentabak wächst ohne Pflege an beliebigen Seitentrieben.

Köpfen und Geizen findet nicht statt. Die Blätter werden einfach abgestreift und nicht eingefädelt. Eine Sortierung auch nach Frostbefall, findet nicht statt. Getrocknet wird der »Geiz« nach Gruppenart. — Es ist selbstverständlich, daß ein blattriger Nachttabak, der noch vor Eintritt von Frost einigermassen reif werden soll, nur



Nachttabak — aber falsch gezogen

in Frühsatzgebieten, wo das Hauptgut im August das Feld räumt, gewonnen werden kann. Heute jedoch, wo in allen Anbaugebieten durch die reichliche Anschaffung von Frühbeetsfenstern die Zeit des Auspflanzens um 2 bis 3 Wochen von Anfang Juni auf Mitte Mai vorverlegt werden konnte, ist auch eine frühere Hauptguternte nicht nur möglich, sondern notwendig, sodaß die meisten Tabakpflanzler die Möglichkeit zur Gewinnung von Nachttabak ausnutzen und sich eine zusätzliche Einnahme verschaffen sollten.



Richtige Nachttabak-Gewinnung

Aufn. Reichsnährstand 2

Es sei nun auf einige Maßnahmen hingewiesen, welche bei der Nachttabakgewinnung zu beachten sind. Wie schon eingangs geschildert, sollen die für die Nachttabakernte bestimmten 2 bis 3 Geizen je Stock bereits nach Abnahme der Hauptgutblätter vorhanden sein und zwar mittlere bis untere Triebe, weil diese ein froheres Wachstum zeigen und feinere Blätter bringen, als die älteren oberen Geizen. Tabakstöcke an deren Wurzeln sich der sogenannte Tabaktod (gelbblühender Schmarotzer) zeigt, sind nicht zur Nachttabakgewinnung heranzuziehen. Desgleichen Wildfeuer- und kräuselkranke Pflanzen zumal auch bei solchen das Wachstum der Seitentriebe sehr gering ist und bestenfalls nur schlechte und kranke Geizenblätter herauswachsen. Der Tabakpflanzler muß es dem einzelnen Tabakstock ansehen, was noch sozusagen in ihm steckt, ob er eine, zwei oder gar drei Geizen stehen lassen kann, um diese dann wiederum nach dem Trieb und auf Grund günstiger oder ungünstiger Feuchtigkeitsverhältnisse auf je 2 bis 4 Blätter zu entgipfeln. Auch treiben diese geköpften Geizen bei feuchtwarmen oder meist nebligen Septembernächten aus den Blattwinkeln wieder Geizen, welche entfernt werden müssen, um möglichst große und schnell heranwachsende Nachttabakblätter zu erhalten. Der durch solche Pflegemaßnahmen erzielte Nachttabak kann dann Ende September oder Anfang Oktober vor Eintritt von stärkeren Frühfrösten geerntet und eingefädelt werden und trocken an den bereits durch Abnehmen der dachreifen Sandblätter frei gewordenen luftigen Gehängen noch verhältnismäßig schnell und gesund auf, und gibt in den meisten Jahren ein flott brennendes, beehrtes Material für die Zigarrenindustrie.

Sollten infolge Arbeitsüberlastung nicht alle Tabakfelder wie oben geschildert behandelt werden können, so wächst auch sozusagen wild in günstigen Herbstwochen wie im vergangenen Jahr ein ganzer Wald von Geizen an den Tabakstrünken heran, sodaß die größeren Blätter auch an ungeköpften Geizen noch als Nachttabak eingefädelt werden können, während die übrigen als sogenannte »Geizenblättchen« von den Geizenstengeln abgestreift werden und ähnlich wie lose Gruppen auf dem Speicherboden zu trocknen sind. Diese Geizenblättchen können auch nach mehrmaligem Frostbefall noch gesammelt werden; so sind im Januar und Februar d. Js. noch große Mengen sogenannter »Streffzigs« in vielen Tabakbaugemeinden abgeerntet worden, welche bereits auf dem Felde ausgefroren waren und bereits dachreif trocken und braun am Stock hingen. Selbst dieses Material wird in Kriegszeiten zur Streckung der unzureichenden Tabakbestände benötigt und sollte nicht ohne weiteres auf dem Felde bleiben zumal auch dafür noch im Verhältnis zum Arbeitsaufwand sehr gute Preise bezahlt werden.

Welche Bedeutung die Gewinnung von Nachtak für die Hardtgemeinden hat, ersehen wir daraus, daß dort durchschnittliche Hektarerträge von 14 bis 18 Zentnern gutem Nachtak erzielt werden.

In Baden kam aus der 1942er Ernte insgesamt rund 17 000 Zentner Nachtak und 9 000 Ztr. Geizenblättchen zur Ablieferung, also immerhin 10% der badischen Haupternte. Da nun mengenmäßig der Jahrgang 1943 nicht den

Erwartungen entsprechen dürfte und auch die Tabakanbaufläche etwas zurückgegangen ist, ferner die Beschaffung von Rohtabak mit der Dauer des Krieges immer schwieriger wird, ist es das Gebot der Stunde, daß jeder Tabakpflanzer wenigstens seinen frühgepflanzten Tabakacker zur zweckmäßigen Gewinnung von Nachtak heranzieht und so mithilft, den fehlenden Rohtabak zu ersetzen, damit die Versorgung unserer Wehrmacht mit Tabakwaren nicht gefährdet wird.

Reiß-Karlsruhe

Vom Aufrichten gefallener Pferde

Der Mangel an gutem Zugvieh und der dadurch bedingte verstärkte Einsatz älterer Tiere, aber auch die Übertragung landwirtschaftlicher Arbeiten an ungeschulte Kräfte bringen es mit sich, daß Unfälle von Tieren häufiger als früher vorkommen. Es erscheint daher angebracht, einige Fingerzeige zu geben, wie man sich zweckmäßigerweise zu verhalten hat.

Angenommen: Ein älteres, lahmes Pferd hat sich im Stall gelegt und kann aus eigener Kraft nicht mehr hochkommen. Ein Flaschenzug und die nötigen Gurte stehen nicht immer zur Verfügung. Zunächst ist hier dafür zu sorgen, daß die Vorderbeine des Tieres langgestreckt nach vorn zu liegen kommen. Versucht das Tier aufzustehen, muß ihm durch Halten seines Kopfes Unterstützung zuteil werden. Einmal wird es dadurch in die Lage versetzt, seine Kräfte besser zu entfalten, zum anderen wird beim Mißlingen des Aufstehens ein Zurückschlagen des Kopfes an die Wand oder harte Gegenstände verhütet. Um der Gefahr solcher hierdurch leicht hervorgerufenen Verletzungen aus dem Wege zu gehen, sind alle in der Wand befindlichen alten Türhaken, Eisen oder hervorstehende Steine, zu entfernen und ferner ständig feste Strohbünde in Höhe des Kopfes und Halses des Pferdes gegen die Wand zu packen.

Da das Tier nach einem mißlungenen Versuch, aufzustehen, das Bestreben hat, sich flach auf den Boden zu legen, erreichen wir damit zugleich auch, daß das Pferd in sitzender Stellung verharrt. Wir müssen also versuchen, durch Ziehen am Kopf wirksame Hilfe zu leisten. Das Befestigen eines Strickes am Halfter bringt dieses meist zum Zerreißen: es ist deshalb ratsamer, die Leine in Art des Kopfstückes nach Entfernen des Halters anzulegen. Es muß aber der betreffenden Person so viel Platz zur Verfügung stehen, daß sie die nötige Zugkraft entfalten kann. Sofern man nicht schon vorsorglich für derartige Fälle an der Decke eine Zugrolle angebracht hat, muß man sich dadurch helfen, daß an der Wand ein Stein herausgebrochen wird. Der Strick wird hier durchgeführt, und der Mann zieht von der anderen Seite, also von der Scheune oder

vom Freien aus. Erleichtern kann man dieses Ziehen, indem in die Außenwand zwei Eisen oder Hölzer in die Mauer eingelassen werden und darüber ein runder Balken gelegt und mit Stricken befestigt wird. Darüber wird die Leine gelegt. Es ist dabei darauf zu achten, daß das Rundholz etwas höher als der Mauerdurchbruch zu liegen kommt, um ein Durchscheuern des Strickes auf den scharfen Steinkanten zu verhindern. Daß zum Gelingen des Aufrichtens ein forsches Zupacken und auch etwas Gewaltanwendung notwendig ist, sei am Rande vermerkt.

Stürzt ein Pferd bei der Arbeit, also im Geschirr, dann ist die erste Handlung die, daß das Kummert geöffnet und gelöst wird; andernfalls besteht die Gefahr des Erstickungstodes. Handelt es sich um eine Anspannung am Pflug oder an der Wagendeichsel, dann ist zunächst das zweite Pferd loszubinden und beiseite zu führen. Alsdann strängt man das liegende Pferd ab, wobei notfalls Lederteile mit dem Messer durchschnitten werden müssen. Stürze ereignen sich besonders dann, wenn am Hang die letzten Furchen gepflügt werden und die Zugtiere sich nicht mehr recht zu halten vermögen. Kommt ein Pferd nun mit den Beinen bergwärts zu liegen, so wird es sich in dem Bestreben, aufzustehen, unweigerlich die schiefe Ebene herunter arbeiten. Um dem vorzubeugen, wird an den zu unterst liegenden Beinen je ein Strick befestigt, mit denen das Tier mit einem kräftigen Schwung auf die andere Seite gedreht wird, nachdem zuvor die oben geschilderten Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung gebracht sind.

Ein noch böserer Sturz: Ein Pferd fällt in einen Graben und kommt auf den Rücken zu liegen. Der Graben aber ist so eng, daß das Tier in dieser unglücklichen Lage, mit den Beinen nach oben, verharren muß. Dann müssen schleunigst Schaufeln herbeigeschafft und seitwärts soviel Erde weggenommen werden, daß das Pferd herumgewendet werden kann und flach zu liegen kommt. Um das Aufstehen weiter zu erleichtern, gräbt man noch etwas weiter, damit die Beine etwas tiefer als der Körper liegen.

Anspannungsfragen in der Rinderhaltung

Auch in diesem Jahr hat unsere Wehrmacht wieder eine größere Anzahl Pferde eingezogen, und mancher Bauer und manche Bäuerin wird dadurch plötzlich vor die Frage gestellt worden sein, wie die Spannarbeiten zu bewältigen sind. Der kluge Mann baute vor! Denn vorauszu sehen war es ja, daß die Truppe für die kommenden Operationen Pferde brauchen würde. Er gewöhnte sich rechtzeitig noch eine Fahrkuh oder Kalbin ein, wenn er nicht schon immer für Arbeitsspitzen ein Kuhgespann in Reserve hatte. Das günstige Wetter des letzten Winters bot dazu auf Straße und Acker genügend Gelegenheit.

Daß man sich heute mit dem vorhandenen und noch auszubessernden Geschirr behelfen muß, so gut es eben geht, versteht sich von

selbst. Trotzdem bedeutet richtige Anspannung den halben, wenn nicht vollen Erfolg. Wir haben in unseren Kleinbetrieben der Rhein-ebene, aber auch in den anderen Landesteilen schon immer vorwiegend die Kummertanspannung gekannt, seien es Schließkummerte, verstellbare oder starre (Nacken) oder Dreipolsterkummerte. Zweifellos hat sich das Dreipolsterkummert als leichtestes und praktischstes erwiesen, kommt es doch den Anforderungen auf genügend Stabilität, Verstellbarkeit, zugsichere Lage bei größter Beweglichkeit am nächsten. Und doch geht manch alter Kuhbauer nicht von seinem gewohnten, vollgepolsterten Schließkummert ab. Es gibt auch unter ihnen einen recht gesunden Stolz, wie man ihn viel unter Fuhrleuten sieht: Das ausgeglichene Gespann, die

schönsten und stabilsten Geschirre zu haben und sie blitzsauber zu pflegen. Wo man das sieht, da braucht einem um die Zugsicherheit der Tiere nicht bange zu sein. Einen rechten Fuhrmann erkennt man auf den ersten Blick: Liebe zum Tier, Pflege seiner Arbeitsbedingungen sind die ersten Voraussetzungen für eine zugsichere und wirtschaftliche Leistung.

Daß das Joch oder das Stirnband gegenüber dem Kummert ungünstigere Arbeitsbedingungen für das Tier mit sich bringt, wird heute wohl nicht mehr bestritten. Die Tiere haben durch ihre starre Nacken- und Kopfhaltung gar keine Bewegungsmöglichkeiten, können sich nicht der Fliegen erwehren, sind schwerer zu lenken und folgen dem Zügelzug bei weitem nicht so gerne und willig wie bei der Kummertanspannung. Naturgemäß kann sich auch die ganze Körperkraft des Tieres vorteilhafter an der Schulter angestutzt auswirken, als über den Nacken hinweg an der Stirn. Gleichwohl wird es heute manchmal an den Beschaffungsmöglichkeiten scheitern und man wird wohl oder übel noch zu einem alten vorhandenen Joch greifen und sich mit ihm behelfen. Das Doppeljoch ist jedoch als eine Tierquälerei anzusehen; es ist auch in unserer Heimat nur noch strichweise und für besondere Arbeiten (Holzschleifen im Gebirge) im Schwarzwald und in den Vogesen im Gebrauch.

Tiere, die sich im Joch schlecht lenken lassen, müssen mit Bremse und Gebiß gefahren werden. Dazu sollte man auch im allgemeinen, vor allem bei vielen Fahrten auf belebten Straßen, mehr noch als bisher übergehen. Die alte Zoppelleine hat schon zu manchen Verkehrsunfällen geführt, ganz abgesehen davon, daß sie polizeilich in der Stadt und auf den Hauptstraßen verboten ist. Jeder Kraftfahrer kennt die Kuhgespanne wie einen Schrecken, die plötzlich in einer Kurve auftauchen, immer links fahrend und auch mit der ewigen Zoppelleine gar nicht flink genug auf die richtige Seite zu bringen sind. Wenn da der Kraftfahrer nicht der Vernünftiger ist, ist das Unglück geschehen. Die richtige Sattelkuh, die auf Zuruf oder auf nur einen Zügelzug reagiert, ist noch immer selten. Kinder und Frauen, die heute so viel fahren müssen, tun sich selbst erst recht schwer, wenn sie nicht richtig eingefahrenes Vieh besitzen. Sie können sich aber durch richtige Zügelführung — Doppelzügel mit Bremse und Gebiß — viel Ärger und Mühe ersparen. Zumal dann, wenn sie Neulinge einfahren müssen und die Sattelkuh nicht willig ist, ist es besser, mit der Doppelleine und im Gebiß zu fahren und beide Kühe mit einem Zwischenzügel zusammenzuhängen. Dann fährt man, wie man so sagt, auf den Zentimeter und hat das Gespann immer in der Hand, auch wenn mal ein Lastzug wie ein heiliges Donnerwetter vorbeibraust. Im allgemeinen spannt man natürlich Neulinge auf die Handseite und läßt sie immer im Laufzügel gehen, hängt für den ersten Anfang auch die Waage fest, damit sie das »Geigen« gar nicht erst kennenlernen.

Daß ein richtiger Halsriemen eine ganz andere und sichere Deichselführung ermöglicht als die vielerorts verwandten Stallketten, scheint selbstverständlich zu sein. Und doch, was sieht man nicht noch für Gespanne auf den Straßen fahren! Das Kummert muß richtig sitzen, es muß so verstellt werden, daß es gut und ruhig aufliegt, nicht über den Nacken rutscht oder gar den Hals klemmt. Der Zugansatz muß etwa spannbreit über dem Buggelenk liegen. Verständige Fuhrleute lassen die Stränge in einer Strangschleife laufen und verwenden Kummertstöße aus Leder, um jede Scheuerung zu vermeiden. Ein stabiles Rückenzeug mit Bauch-

riemen vervollständigt das Geschirr, Schwanzriemen sind nicht unbedingt erforderlich, die Bremsen müssen jedoch in Ordnung sein, da das Rind noch weniger als das Pferd geeignet ist, bei Gefälle das Gefährt aufzuhalten.

Jeder der schon einmal Vieh eingefahren hat weiß, daß man ihm zuerst einmal das Gehen beibringen muß am Halfter, am freien Zügel, am besten neben oder hinter dem Wagen her. Dann kommt die Gewöhnung an das Geschirr und dann allmählich an den leichtesten Zug. Mit Ruhe kommt man immer am allerweitesten, Schläge verderben mehr als sie nützen. Spielend muß ein junges Rind mit 2 Jahren das Ziehen lernen, auf harter Straße, nicht auf weichem Boden, wo es Übermut bekommt. Gangfehler, verdrehte Beinstellungen, teils angeboren, teils erworben durch allzu frühe und schwere Einspannung, behindern leider noch viel zu viel die Zugleistung unserer Rinder. Vor allem die äußeren Klauen werden durch die ständige, drehend-reibende Bewegung verdreht abgenutzt, durchgelaufen, wund. Der Beschlag ist schon frühzeitig nötig. Es ist mit einer Aufgabe der Zucht, nicht nur gerade Beinstellungen, sondern auch härtere Klauen herauszuzüchten. Das sind erbliche Eigenschaften, die es aufzufinden und zu verbreiten gilt. Tiere mit dunkleren Klauen haben im allgemeinen ein härteres, widerstandsfähigeres Horn. Ein Klauenhorn, das früh genug — schon durch die Entfernung des

embryonalen Knorpelpolsters gleich nach der Geburt — durch Bewegung im Freien und auf der Weide abgehärtet wurde, kann ganz andere Belastungen aushalten. Es gibt Kühe, die Zeit ihres Lebens unbeschlagen und ohne jemals lahm zu werden, die schwersten Arbeiten verrichten. Umgekehrt haben die edelsten Milchkuhe auch die feinsten und empfindlichsten Klauen; solche Kühe sind überhaupt nicht zum Zug zu verwenden.

Die Nachfragen nach Ochsen ist zur Zeit derart groß, daß man es aufgeben wird, auf dem Wege über den Zukauf eingewöhnter Ochsen zum Ziele zu kommen. Statt dessen wird man wieder mehr zu der Möglichkeit der Verwendung nicht gekörter Jungbullen greifen. Es sind dies immerhin Tiere, die eine überdurchschnittliche Jugendernährung genossen haben und daher ein anderes Anfangsgewicht in die Waagschale werfen können. Die Züchterverbände werden es auch nicht an sich fehlen lassen und gewöhntes, eingespanntes Jungvieh auf ihren Absatzveranstaltungen anbieten.

Am Schluß sei noch der alten Herren in der Rinderzucht gedacht, der Zuchtbullen, die bisher nur um ihrer selbst, um ihrer Gesundheit und langer Zuchtverwendungsfähigkeit willen eingespannt wurden, nun aber auch im Kriege nützliche Spandienste tun können.

Huf und Hufbeschlag des Pferdes

Pferde müssen immer auf trockenem Streu stehen

Durch mangelhafte Pflege, durch schlechtes Beschneiden und Beschlagen werden die meisten Hufehler hervorgerufen. Den Beschlag der Hufe muß jeder Bauer und Landwirt einigermaßen beurteilen können, weil der Hufbeschlag die Leistungsfähigkeit der Pferde erhöht und verlängert. Hierzu sind verschiedene Kenntnisse über den Bau des Fußes, insbesondere des Hufes, nötig.

Der Huf (Hornschuh) des Pferdes besteht aus der Hornwand, der Hornsohle und dem Hornstrahl. Die Hornwand, die unten in den Tragerand ausläuft, der durch eine weiße Linie mit der Sohle verbunden ist, hat die Last des Körpers zu tragen; sie muß daher dick sein und aus festem und dabei elastischem Horn bestehen. Die Hornsohle ist nach oben gewölbt; sie dient weniger zum Tragen des Körpers, als vielmehr dazu, die inneren Hufteile vor Verletzungen zu schützen. Alle Teile des Hufes sind beweglich; beim Auftreten findet eine Erweiterung der Hornkapsel statt, durch das Aufheben des Fußes zieht sich diese wieder zusammen, die Sohle wölbt sich wieder nach oben und auch der Strahl zieht sich wieder zusammen. Die Eigenschaft des Hufes, der sogenannte Hufmechanismus, darf durch den Hufbeschlag nicht beeinträchtigt werden.

Für alle Pferde, welche auf harten Straßen gehen müssen, kann der Beschlag nicht entbehrt werden, weil sich der Tragerand und die Sohle des Hufes stärker abnutzen, als an Hornmasse zuwächst. Vor dem Beschlagen ist von der Sohle nur das lose, bröcklige Horn wegzuschneiden; die Sohle muß stark genug bleiben. Dasselbe gilt vom Strahl. Der Tragerand ist so zu beschneiden, daß der ganze Tragerand beim Auftreten zu gleicher Zeit den Boden berührt. Der gleichmäßige Auftritt wird am besten erzielt durch den Beschlag mit glatten, stollenlosen Eisen; ein solches berührt mit seiner ganzen Bodenfläche den Erdboden, so daß ein seitliches

Kippen nicht so leicht erfolgen kann. Solange es die Jahreszeit erlaubt, sollte man wenigstens die Vorderhufe mit glatten Eisen beschlagen lassen.

Das Hufeisen muß erneuert werden, sobald das Horn über das Eisen wächst. In der Regel macht sich die Erneuerung bei gesunden Pferden mit guten Eisen nach 5 bis 6 Wochen nötig. Man mache die Pferde schon in der Jugend mit den Beschlagshandlungen vertraut, indem man die Füße schon in den ersten Monaten ans Putzen sowie an das Aufheben des einen oder anderen Fußes gewöhnt. Die Hufe der Fohlen sind öfter nachzusehen und richtig zu beschneiden, weil

sonst leicht Hufehler entstehen. Eisen mit Stollen und Griff, bei welchen der Schenkel des Pferdes nur auf 3 Punkten ruht, veranlassen leicht Zerrungen der Gelenkbänder, die oft zu Lahmheiten führen. Der Gang des Pferdes wird hart, weil der Strahl nicht auf den Boden kommt, wodurch der Hufmechanismus gehindert wird. Der Griff darf nicht höher sein als die Stollen, sonst leidet das Pferd starken Schaden. Der Griff soll auch recht lang sein. Wegen dieser Nachteile sollten Griff und Stollen nur im Winter, im Sommer nur an den Hinterhufen der Lastpferde Verwendung finden; auch beim Beschlagen unregelmäßig geformter Hufe verwendet man Eisen mit Griff und Stollen (Vollhuf). Das Stegeisen (geschlossenes Eisen) unterstützt den Hufmechanismus und ist bei fehlerhaften Hufen (Flachhuf) von sehr guter Wirkung. Auch Sohleneinlagen tragen viel zur Erweiterung und zu besserem Wachstum des Hufes bei und leisten gute Dienste beim Beschlagen pflastermüder Pferde. Im Winter werden die Stollen und Griffe scharf gemacht oder Schraubstollen eingeschraubt. Der Hals des Stollens darf nicht gehärtet sein, weil er sonst leicht abbricht, der Kopf dagegen muß gehärtet sein, sonst nutzt er sich zu schnell ab. Der Hals darf nicht länger sein als das Eisen dick ist, damit der Stollen den Huf nicht drückt. Die obere oder Huffläche des Eisens muß nach außen eben, nach innen abfallend sein, damit die beim Aufsetzen des Fußes sich abflachende Sohle nicht gedrückt wird; die untere Fläche, der Tragerand des Hufeisens, muß eben sein. Das richtig geformte und gebogene Eisen wird heiß aufgelegt, um zu sehen, ob es überall gut auf dem Tragerande aufliegt. Die im Falz liegenden Nagellöcher müssen genau auf die weiße Linie des Hufes passen. Es empfiehlt sich, die Pferde nur von geprüften Hufbeschlagsschmieden beschlagen zu lassen.

Durch den Beschlag machen sich oft nachteilige Einflüsse auf den Huf geltend, so ein Austrocknen der Hornkapsel, wodurch deren Elastizität leidet. Das tägliche Waschen des Hufes führt ihm das nötige Wasser zu. Spröde und brüchig gewordene Hufe sollten mit Vaseline gut eingerieben werden. Vor allem ist darauf zu achten, daß die Pferde auf trockener Streu stehen, da Nässe und Jauche das Horn stark angreifen.

Kümmerner schädigen die Schweinezucht

Der Ausdruck Kümmerner ist ein Sammelbegriff für alle diejenigen Schweine, bei denen die Folgeerscheinungen von Krankheiten der verschiedensten Art im jugendlichen Alter äußerlich in Erscheinung treten. Die Kümmerner sind Gegenstand des Kummers und der Sorge für jeden Schweinezüchter und -mäster und daher ist auch das Bestreben der interessierten Kreise zu verstehen, das Kümmern der Schweine zu verhüten und wirksam zu bekämpfen. Die Kümmerner bleiben im allgemeinen in ihrer Entwicklung den Altersgenossen gegenüber zurück und gedeihen auch trotz sorgsamster Pflege und Fütterung nicht. Von Krankheitserscheinungen zeigen sie besonders Husten, beschleunigte und erschwerte Atmung, schleimigen Nasenfluß, graue Verfärbung der Haut, Durchfall und allmähliche Abmagerung.

In dem einen Falle sind es **Haltungsfehler**, die zu Erkältungen der Tiere führen, im anderen Falle sind es **Fütterungsfehler**, die Magen- und Darmstörungen zur Folge haben. Weiterhin können Parasiten entweder **Hautveränderungen** oder aber, sofern es sich um **Darmparasiten** handelt, **Schädigungen einzelner in-**

nerer Organe bewirken. Die Auswirkung dieser verschiedenen Schädigungen ist schließlich immer dieselbe, indem es zu einer Konstitutionschwächung und dadurch zu einer vermehrten Anfälligkeit der Ferkel für Einwirkungen kommt, gegen die sie normalerweise geschützt wären. An **Haltungsfehlern** kommen in Frage ständige Haltung der Schweine in zugigen, feuchten, unsauberen, kalten Ställen ohne ausreichenden Weidegang. Bei **Fütterungsfehlern** treten zunächst Magen-Darmstörungen auf, die zu Durchfall führen, und im Anschluß hieran entwickeln sich dann Konstitutionschwächungen, wodurch die Ferkel anfälliger für andere Schädigungen werden. Von **Hautparasiten** kommen Räudepilze und Läuse in Frage und von **Darmparasiten** besonders Spülwürmer.

Die verschiedensten Ursachen können zu den gleichen Krankheitserscheinungen führen, die



Arzneimittel sind im Krieg besonders wichtig. Liefert daher die leeren Mohnkapseln restlos ab.

schließlich ein Kümern der Tiere bewirken und sie damit zur Zucht oder Mast untauglich machen. Der Hauptwert bei der Bekämpfung des Kümerns der Ferkel ist auf die Vorbeuge zu legen, indem Fütterungsfehler vermieden werden, hygienische Maßnahmen im Stall so fern Weldegang nicht möglich ist, in ausreichender Weise zur Durchführung kommen, und der Parasitenbefall rechtzeitig bekämpft wird. Weiterhin empfiehlt es sich, bei den in der Entwicklung zurückbleibenden Ferkeln vor

Ausbildung des Kümernzustandes regelmäßig im Futter Bramblau zu verabreichen, wodurch ganz allein eine Konstitutionsstärkung bewirkt wird, sodaß die betreffenden Ferkel weniger anfällig für die ihnen in großem Umfange drohenden Gefahren werden. Gleichzeitig ist selbstverständlich in den betreffenden Schweinebeständen für regelmäßige gründliche Reinigung von Stall und Stallgerätschaften mit anschließender Desinfektion mit Lysol Sorge zu tragen.

Dr. Lentz.

Die bösartige Euterentzündung der Schafe

Euterentzündungen werden beim Schaf verhältnismäßig häufig beobachtet. Sie beanspruchen besonderes Interesse, wenn sie ansteckender Natur sind, da sie in allen diesen Fällen schwere wirtschaftliche Schädigungen bedingen können. Am häufigsten treten Entzündungszustände am Euter auf, wenn dieses Organ sich auf der Höhe seiner Leistung befindet, d. h. etwa 4—6 Wochen nach dem Ablassen. Außer der sich ungünstig auswirkenden Funktionssteigerung des Euters spielen als Ursachen äußere Verletzungen, Quetschungen, Zerrungen usw. eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Entstehung der Krankheit. Derartige Schädigungen des Euters werden besonders durch die sog. Milchräuber bewirkt, wenn sie in rücksichtsloser Weise versuchen, ihren Hunger zu befriedigen. In den Milchkanälen solcher geschädigter Euter finden dann die in jedem Stall vorhandenen Krankheitserreger, vor allem Eitererreger verschiedener Art, ausreichend Gelegenheit, sich anzusiedeln und ihre unheilvolle Wirkung zu entfalten.

Die bei der bösartigen Euterentzündung in Erscheinung tretenden Krankheits Symptome bestehen in Verfaulen des Futters, gespanntem Gang, einseitiger harter Schwellung und blauer Verfärbung des Euters. Das Eutersekret ist wässrig und mit käsigen Gerinn-

sein vermischt oder blutig; die Milchleistung ist erheblich herabgesetzt. In der Mehrzahl der Fälle verläuft die Krankheit in wenigen Tagen tödlich, wobei mit Verlusten bis zu 25% zu rechnen ist. Die Heilung kranker Tiere ist im allgemeinen aussichtslos, sodaß sich die frühzeitige Schlachtung der erkrankten Tiere zwecks Verwertung des Fleisches empfiehlt. Die noch gesunden Tiere können dagegen einer Schutzimpfung unterworfen werden.

Das Hauptaugenmerk bei der Bekämpfung der bösartigen Euterentzündung ist, wie bei vielen anderen Tierkrankheiten, auf die Vorbeuge zu legen. Kranke Mutterschafe sind abzusondern, und die Milch aus kranken Eutern darf nicht in die Streu gemolken werden. Vor allem ist für Sauberkeit und regelmäßige Desinfektion im Stall Sorge zu tragen. Die Euter der Mutterschafe sind regelmäßig auf Wunden an den Zitzen zu untersuchen, die unverzüglich mit geeigneten Mitteln zu behandeln sind. Weiterhin muß das Milchraubern durch Aufteilung der Herde in mehrere dem Alter und Entwicklungszustand der Lämmer entsprechende Gruppen verhütet werden. Die Mutterschafe sind ausreichend zu füttern, und den Lämmern ist frühzeitig Beifutter zu verabfolgen. Außerdem ist für tägliche Bewegung der Mutterschafe im Freien zu sorgen.

Vorbeugende Maßnahmen gegen die Pockendiphtherie des Geflügels

Die Pockendiphtherie des Geflügels, unter der wir bekanntlich eine ansteckende Erkrankung verstehen, die vorwiegend bei Hühnern und Tauben, besonders beim Junggeflügel, auftritt, wird in der Regel in den Monaten September bis Januar beobachtet. Es können hierbei Pocken im Gesicht und auf den Kopfanhängen sowie gelbkäsige diphtherische Beläge auf den Schleimhäuten der Schnabelhöhle, der Luftröhre und auch der Augenlidsäcke beobachtet werden. Die Übertragung erfolgt vorwiegend durch Auswurf kranker Tiere und zwar gelegentlich der Futteraufnahme. Außerdem scheinen Stechmücken und Stechfliegen, weiterhin Wanzen und Zecken bei der Übertragung der Pockendiphtherie eine Rolle zu spielen, so daß die Bekämpfung der Insekten in Geflügelställen durch regelmäßiges Versprühen von Flit besondere Beachtung verdient.

Behandlungsmaßnahmen sind zweckmäßig nur bei den leichter erkrankten Tieren durchzuführen und bestehen in anfangs täglichem Bepinseln der Haut- bzw. Schleimhautveränderungen mit Jodglyzerin oder Dibromol. Bei schwerer Atemnot sind zur Beseitigung der Erstickenungsgefahr die an der Kehlkopfschleimhaut vorhandenen Beläge vorsichtig abzulösen. Als Trinkwasser kann zur Verhütung einer Weiterverbreitung Sulfoliquidlösung verabreicht werden. Zur Entkeimung der Ställe und Stallgerätschaften kann Lysol in 3—4%iger Lösung mit Vorteil Verwendung finden. Die Behandlung erkrankter Tiere ist aber, wenn sie erfolgversprechend sein soll, möglichst frühzeitig vorzu-

nehmen. Dagegen sind Hühner, bei denen sich schwere Komplikationen, Erkrankungen des Darmes und der tieferen Luftwege bemerkbar machen, als unheilbar zu betrachten und möglichst frühzeitig abzuschlachten, um wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden.

Vorbeugend empfiehlt sich die Durchführung einer rechtzeitigen Schutzimpfung der gefährdeten Geflügelbestände mit Avine. Die Impfung sollte allerdings nicht erst bei Ausbruch der Seuche, sondern möglichst schon im Juli bis August vorgenommen werden. Ein Erfolg ist bei der Impfung nur zu erwarten, wenn sich nach erfolgter Impfung 8 Tage später an den Impfstellen Pusteln gebildet haben. Die Impfung schützt nicht gegen den ansteckenden Schnupfen, der bekanntlich auch Erscheinungen hervorrufen kann, die der Pockendiphtherie sehr ähnlich sind. Bei Tauben kann eine Schutzimpfung nicht vorgenommen werden. Der Impfschutz tritt 2—3 Wochen nach der Impfung ein und hält ungefähr 1 Jahr vor; sofern die Seuche in einem Geflügelbestand bereits ausgebrochen ist, ist eine Heilung der erkrankten Tiere von der Impfung nicht mehr zu erwarten, sondern nur ein Aufhören von Neuerkrankungen und zwar, wie bereits gesagt, etwa 3 Wochen nach erfolgter Durchführung der Impfung. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, mit der Impfung nicht zu warten, bis Krankheitsfälle aufgetreten sind, sondern in allen gefährdeten Betrieben bereits vorher die Impfung zur Durchführung zu bringen. Ob durch die Impfung eine vorübergehende Störung der Legetätigkeit eintritt, hängt

zum großen Teil davon ab, ob die Hennen bei Durchführung der Impfung sehr beunruhigt und gejagt werden. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, die Impfung möglichst bei Dunkelheit durchzuführen. Ganz allgemein wird für die Dauer der nächsten Monate gesehen die Legeleistung durch die Impfung infolge des Wegfallens auch von leichten Pockendiphtherieerkrankungen günstig beeinflusst. Massenbeobachtungen an über 12 000 geimpften und über 15 000 ungeimpften Junghennen in verschiedenen Beständen zeigten eine etwa 30%ig höhere durchschnittliche Legetätigkeit der geimpften Herde in den gefährlichen Monaten. Schon aus diesem Grunde empfiehlt sich die Durchführung der eben genannten vorbeugenden Maßnahmen.

Dr. Lentz.

Zehn Merksätze im Dienst am Pferde

1. Füttere regelmäßig und zwar nach Zeit und Maß.
2. Tränke das Pferd nicht im überhitzten Zustande.
3. Putze das Pferd nicht nur mit Kamm und Bürste, sondern auch mit Lust und Liebe.
4. Betrachte das Pferd als deinen Kameraden und treuen Helfer.
5. Sei überlegt und vorsichtig im Umgang mit Pferden, d. h. sachlich und verantwortungsbewußt.
6. Sprich dem Tiere ruhig zu, pflege und handle es vernünftig.
7. Übertrage nie deine eigene mißliche Laune auf das wehrlose Tier, indem du es vernachlässigst oder mißhandelst durch zu schwere Lasten und dergleichen.
8. Bedenke stets: Die meisten Pferde werden schon in der Jugend durch falsche Behandlung verdorben, und an uns liegt meist die Schuld, wenn sich ein Pferd unruhig oder sogar widerspenstig zeigt.
9. Gehe ruhig und bestimmt mit dem Pferde um, schlage und zerre es nicht unnütz am Zügel, suche die Eigenart deines Pferdes zu verstehen, und du wirst deine Freude im »Dienst am Pferde« erleben.
10. Zeige dich als rechter Mann und bemühe dich stets, das dir anvertraute Pferd mit ganzer Hingabe zu pflegen und zu behandeln, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Pferdes als wirtschaftlich-wehrpolitische Zweckbestimmung überhaupt.

Bewertung von Qualitätsweinen

Die nächste Weinprobe findet am Mittwoch, den 8. September 1943 statt.

Die Probenanlieferung hat bis spätestens Montag, den 6. September 1943 bei der Staatlichen Versuchsanstalt Augustenberg, Post Grötzingen, zu erfolgen. Nach dem 6. 9. 1943 eingehende Proben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit jeder Probe ist ein Genehmigungsantrag auf Qualitätszuschlag einzureichen. Die erforderlichen Formulare sind bei dem Weinbauwirtschaftsverband Baden unter Angabe der Anzahl der einzureichenden Bogen anzufordern.

Die Bewertung der Rotweine (Später Burgunder) findet Mittwoch, den 10. November 1943 statt.

Die Proben sind bis spätestens Montag, den 8. 11. 1943 bei der Staatlichen Versuchsanstalt Augustenberg, Post Grötzingen, abzugeben.

Holzschutz in der Landwirtschaft, ein Gebot der Stunde

In der Landwirtschaft findet das Holz Verwendung als Baustoff für Wohn- und Stallbauten, Scheunen und Schuppen, für Behälter, Speicher und Silos, für Weide- und Koppelpfähle, für Baumpfähle, Zäune und landwirtschaftliche Geräte aller Art. All dieses Holz ist, da es zum größten Teil im Freien verbaut ist, in hohem Maße den Witterungseinflüssen und damit dem Angriff holzerstörender Pilze ausgesetzt. Das dem Bauern so bekannte und von ihm mit Recht gefürchtete Vermorschen und Vermodern des Holzes ist eine Fäulniserscheinung, die ausschließlich auf die Tätigkeit holzerstörender Pilze zurückzuführen ist. Wenn man ein einmal erkanntes Übel wirksam bekämpfen will, dann muß man ihm auf den Grund gehen und es an der Wurzel packen. In unserem Falle heißt das, daß man zunächst einmal das Wichtigste über die Lebensbedingungen der holzerstörenden Pilze wissen und weiterhin die Möglichkeiten kennen muß, mit denen man ihrer Entwicklung entgegenzutreten kann.

Die Pilze pflanzen sich in der Hauptsache durch Sporen fort, die in ungezählter Menge in der Luft vorhanden sind und durch Wind an das Holz angetrieben werden. Aus ihnen entwickelt sich der Pilz. Man unterscheidet 2 Gruppen von Pilzen, die Oberflächpilze und die Substratpilze. Erstere entwickeln sich, wie schon der Name sagt, auf der Oberfläche des Holzes und sind mit den Augen erkennbar. Die Substratpilze dagegen dringen bei der Keimung in das Holzinne ein und verbreiten sich dort. Sie werden für uns erst erkennbar, wenn ihre Fruchtkörper an die Oberfläche treten und das Holz bereits zerstört haben, also wenn es zu spät ist! Die Sporen finden nur auf feuchtem Holz günstige Lebensbedingungen. Während ganz trockenes Holz oder solches, das sich dauernd unter Wasser befindet, nicht vom Pilz befallen wird. So wird zum Beispiel das Holz einer alten Scheune, das in trockenem Zustande verbaut und immer trocken gehalten worden ist, niemals durch Schwammbildung zerstört werden.

Besonders gefährdet sind stets diejenigen Holzteile, die direkt mit dem Erdreich in Verbindung stehen, oder überhaupt in die Erde eingebaut sind, wie Koppel-, Weide-, und Baumpfähle, Lagerhölzer und dergleichen. Erfahrungsgemäß zeigen diese Hölzer die Zerstörungerscheinungen stets unmittelbar über der Erdoberfläche. Dies liegt darin begründet, daß die Erdfeuchtigkeit im Holz hochsteigt und in der Erdluftzone verdunstet. Dadurch sind die Hölzer an dieser Stelle immer feucht, bieten also den anfliegenden Pilzsporen günstige Lebensbedingungen.

Nachdem wir nun die Ursachen der Holzzerstörung in großen Zügen erkannt haben, ist es notwendig zu wissen, wie man dieselben bekämpfen, bzw. sie überhaupt verhindern kann. Früher war es üblich — und dieses Verfahren wird vereinzelt leider auch heute noch angewandt — Pfähle, die in die Erde gestellt werden, vorher anzukohlen. Wie wertlos dieses Verfahren bei den verhältnismäßig schwachen Hölzern ist, die dem Landwirt heute zur Verfügung stehen, ist schon des öfteren erörtert worden und es wäre nur zu wünschen, daß diese Art der Schutzbehandlung des Holzes möglichst bald ganz verschwindet. Die chemische Industrie stellt dem Landwirt eine große Anzahl wirksamer Imprägniermittel zur Verfügung, so daß er es nicht nötig hat, seine Zeit und sein Geld an längst überholte Methoden zu verschwenden. Bedauerlich ist, daß die chemischen

Schutzmittel in der Praxis nicht in dem Umfange Verwendung finden, wie es wünschenswert wäre. Dies liegt einmal daran, daß der Landwirt nicht in genügendem Umfange über dieselben unterrichtet ist, zum anderen daran, daß er glaubt, die Kosten der Imprägnierung seien so hoch, daß er sie nicht aufbringen könne. Diese Auffassung ist aber durchaus irrig, denn die Kosten sind ganz geringfügig und stehen in gar keinem Verhältnis zu den Werten, die durch eine rechtzeitige und sachgemäße Schutzbehandlung des Holzes erhalten werden können.

Zweck jeder Imprägnierung ist es, durch Einlagerung von Chemikalien mit pilztötender Wirkung in das Holz das Wachstum holzerstörender Pilze unmöglich zu machen. Hierzu ist es notwendig, daß der Schutzstoff möglichst tief in das Holzinne eindringt und dort auf der Holzfaser gebunden wird, also durch Wasser nicht ausgelugt werden kann. Die chemischen Schutzmittel werden in 2 Gruppen geteilt, die öligen Imprägnierstoffe und die wasserlöslichen Salze.

Mit der erstgenannten Gruppe brauchen wir uns nicht lange zu befassen, denn ölige Imprägniermittel sind heute für den Normalverbraucher überhaupt nicht mehr erhältlich, da sie Rohstoffe anderer kriegswichtiger Erzeugnisse sind. Ob sie nach dem Kriege wieder in unbeschränkter Menge zur Verfügung stehen werden, muß dahingestellt bleiben. Grundsätzlich sei hier nur auf eines hingewiesen: So gute Eigenschaften beispielsweise Karbolineum — wohl eines der bekanntesten unter den öligen Schutzmitteln — hat, so darf doch nicht vergessen werden, daß es sich nur für die Schutzbehandlung vollständig trockenen Holzes eignet. Imprägniert man saftfrisches oder feuchtes Holz mit einem öligen Schutzmittel, so bleibt dasselbe auf der Oberfläche haften, denn es ist eine altbekannte Tatsache, daß die im Holz befindliche Feuchtigkeit das Öl abweist. Der hierdurch auf der Holzoberfläche sich bildende Ölfilm verhindert aber das Holz am Atmen und die im Holz enthaltene Feuchtigkeit am Verdunsten. Die Folge hiervon ist, daß das Holz von innen heraus fault. Von außen macht es dann allerdings noch immer einen gesunden Eindruck, und zwar so lange, bis der Fäulnisprozeß im Innern so weit fortgeschritten ist, daß das Holzgefüge bei der geringsten Einwirkung von außen zusammenbricht. Es sei hier nur auf das Bild umgebrochener Zaun- und Koppelpfähle hingewiesen, das jeder Landwirt oft genug in seinem eigenen Betriebe sehen kann. Neben der derzeitigen Unbeschaffbarkeit öliger Imprägniermittel spricht auch die Tatsache, daß uns unter den augenblicklichen Verhältnissen fast nur saftfrisches und feuchtes Holz zur Verfügung steht, gegen eine Verwendung derselben.

Es kommen deshalb für die heutige Zeit, und mit größter Wahrscheinlichkeit auch für die Zukunft, in erster Linie die wasserlöslichen Salzgemische für die Im-

prägnierung des Holzes in Frage. Ihre hauptsächlichsten Vorteile gegenüber den öligen Imprägniermitteln bestehen in der Sauberkeit ihrer Verarbeitung, in ihrer Geruchlosigkeit und der Tatsache, daß sie sowohl bei trockenem, wie auch bei saftfrischem und feuchtem Holz anwendbar sind. Daneben ist zu beachten, daß das auf diese Weise imprägnierte Holz vollkommen unschädlich für Pflanzen, insbesondere auch für die zarten Wurzeln junger Pflanzen, ist.

Nahezu alle wasserlöslichen Salze lassen sich nach den bekannten Verfahren, wie Anstrich- oder Spritzverfahren, und Einstell- bzw. Einlagerungsverfahren anwenden. Welche Lösungsstärke hierbei gewählt wird, bzw. wie lange das Einstellen oder Einlagern des Holzes in die Salzlauge erforderlich ist, ist aus den Gebrauchsanweisungen für die einzelnen Fabrikate ersichtlich. Grundsätzlich sei hier nur darauf hingewiesen, daß Rundholz, wie Koppelpfähle und dergleichen, vor der Imprägnierung zu entrinden und zu entbasten ist. Daneben soll das Holz vor der Schutzbehandlung bearbeitet werden, denn bei nachträglicher Bearbeitung werden imprägnierte Holzteile entfernt und ungeschützt freigelegt, die dann wieder leicht von Pilzen befallen werden können.

Sehr aufschlußreiche Versuche über die Haltbarkeit unimprägnierter Baumpfähle gegenüber solchen, die einen öligen Schutzanstrich erhalten hatten und solchen, die in eine 4%ige Imprägniersalzlösung eingestellt waren, hat das Institut für Obstbau an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in den Jahren 1935—1940 durchgeführt. Als öliges Imprägniermittel wurde hierbei Karbolineum verwendet, als wasserlösliches Salz »Spezialgemisch« aus der Gruppe der Wolman-Salze. Das Ergebnis war, daß von 62 im Frühjahr 1935 gesetzten, nicht imprägnierten Pfählen bereits nach 2 Jahren sämtliche Pfähle erneuert werden mußten, da sie durch Schwammbildung vollständig zerstört waren. Von 98 zum gleichen Zeitpunkt gesetzten, karbolinierten Pfählen mußte der größte Teil nach 3½ Jahren erneuert werden. Nach 5½ Standjahren waren nur noch 16 Pfähle = 16,3% intakt. Von 153 im Herbst 1935 gesetzten, in 4%iger Wolmann-Salzlauge getränkten Pfählen waren im Juli 1940 noch 138 Stück = 90,2% intakt. Nach einer Standdauer von 4½ Jahren war also bei den wolmanisierten Pfählen nur ein Ausfall von 9,8% durch Fäulnis zu verzeichnen. Auch bei diesem Versuch traten die Zerstörungerscheinungen fast ausschließlich in der Erd-Luftzone, also unmittelbar über dem Erdboden, auf.

Der Versuch zeigt, daß der Landwirt durch die Imprägnierung seines Holzes die Lebensdauer desselben ganz wesentlich verlängern kann. Durch eine derartige Maßnahme spart er Arbeit, Geld und Zeit und trägt daneben noch dazu bei, den so wertvollen Werkstoff Holz der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten.

Auch diesmal: Obst und Gemüse trocknen! Sparsamkeit beim Trocknen im Elektroherd!

Wer kennt nicht die Überlegungen vieler Landfrauen: »Meine Einmachgläser sind gefüllt — der Zucker muß zum Marmeladekochen bleiben, was tun mit dem übrigen Gemüse und Obst? Das altbewährte und in den letzten Jahren immer weiter verbesserte Verfahren des Obst- und Gemüsetrocknens kommt uns da zu Hilfe. Am besten ist es, die natürliche Trocknung, d. h. Lufttrocknung, und die künstliche Trocknung, z. B. im Kohleherd, in der Größe

oder im elektrischen Herd, wechselseitig anzuwenden. Unter Lufttrocknen darf man auf keinen Fall das Trocknen in der Sonne verstehen. Man wird immer wieder die Beobachtung machen können, daß Gemüse, Obst, Kräuter und Pilze an warmen Tagen im Schatten tadellos trocknen.

Viel Vorzüge hat das Trocknen im elektrischen Herd. Da Ober- und Unterhitze getrennt reguliert werden können, wird ein gutes

Trockengut erzielt. Auch hierbei heißt es, sparsam und überlegt mit dem Strom umzugehen. Der geöffnete Wrasenschieber und die mit einem dazwischen geklemmten Holzöffel geöffnete Tür ermöglichen einen Luftaustausch. Man trocknet auf Horden in Größe des Backbleches. Wer keine Horden hat, kann auch den Rost des Bratrohres mit Drahtnetz oder ähnlichem belegen und darauf Gemüse und Obst trocknen. Ist das Brotröhr vom Backen, Braten oder Sterilisieren noch warm, so nützt man die Wärme zum Trocknen gut aus und schaltet Oberhitze 1 / Unterhitze 1. Bei dieser Schalterstellung läßt man anfangs das Trockengut stehen. Damit das Trockengut nicht zu rasch trocknet und dabei vielleicht zu hart und braun wird, schaltet man zwischendurch die Oberhitze ganz ab und trocknet nur bei Unterhitze 1 weiter. Wurde das Brotröhr vor dem Trocknen nicht benutzt, so schaltet man 10—15 Minuten Oberhitze 3 / Unterhitze 3 und trocknet dann wie üblich weiter. Landfrauen, die im Besitze eines elektrischen Bratbackofens sind, können die aufgespeicherte Wärme nach dem Brotbacken auch zum Trocknen gut ausnützen.

Der Unterschied gegenüber dem früheren, wenig schmackhaften Dörrobst und -gemüse liegt vielfach in der Vorbehandlung. Mit wenigen Ausnahmen erzielt man durch kurzes Vordämpfen (3—6 Minuten) ein sehr gutes Trockenerzeugnis, das beim Kochen schnell weich wird und außerdem recht gut schmeckt. Gemüse und Obst werden wie üblich gewaschen, nach gewohnter Weise geschnitten, wobei besonders auf Gleichmäßigkeit zu achten ist. Bei Pilzen verfährt man anders; wegen ihrer schwammigen Beschaffenheit werden sie nicht gewaschen, sondern nur gut gewaschen, evtl. kleingeschnitten, aber niemals vorgedämpft.

Wichtig ist, daß das Trockengut noch elastisch ist. Es muß sich wie ein Waschllederhandschuh anfühlen. Schimmelbildung entsteht immer dann, wenn nicht der richtige Trockengrad erreicht wurde. In luftdurchlässigen Beuteln hängt man das Trockengut auf. Sollte es während des Winters Feuchtigkeit angezogen haben, so kann man den ganzen Beutel nach Benutzung des Bratrohres zum Backen oder Braten bei offener Tür zum Nachtrocknen auf den Rost legen.

Wie machen wir Gurken ein?

Salzgurken erfordern gesunde, feste, mittelgroße Gurken, die man gut abbürstet und 12 Stunden in Wasser legen muß. Dann trocknet man sie ab und schichtet sie in einen Steintopf oder ein Faß ein. Man fügt möglichst reichlich langstengeligen Dill mit Blüten, Estragon, Weinblätter, Basilikum hinzu, kann jedoch notfalls das eine oder andere Gewürz weglassen. Zum Schluß streut man deutschen Pfeffer darüber und übergießt die Gurken mit Salzwasser aus abgekochter Salzlaug (für 1 kg Gurken ungefähr 50 g Salz). Man läßt das Gefäß, leicht mit einem Tuch überdeckt, 14 Tage an einem gleichmäßig warmen Ort stehen, um seinen Inhalt zur Gärung zu bringen. Später legt man ein Mulltuch auf die Gurken, beschwert sie mit einem Brett und Stein und hebt sie kühl und luftig ab.

Zu Senfgurken nimmt man reife gelbe Gurken, die man schälen und von den Kernen befreien muß. Dann schneidet man sie in breite Streifen. In einem Irdenen Gefäß läßt man sie eingesalzen über Nacht stehen. Zu einem kg Gurken braucht man 60 g Salz. Am nächsten Tag läßt man die Flüssigkeit ablaufen und schichtet die abgetropften Gurkenscheiben mit Bohnen- oder Pfefferkraut, ferner Basilikum,

Meerrettichstreifen, Zwiebel- oder Lauchschelben und deutschem Pfeffer in einen Steintopf. Essigwasser, das die Gurken bedecken muß, wird darübergegossen. Dieses soll man nach drei Tagen abgießen, jedoch nicht wegschütten, sondern aufheben, um es aufgekocht noch heiß über die Gurken zu gießen. Der Topf wird zugedebnet und kühl und trocken aufgehoben. Sollte die Flüssigkeit trübe geworden sein, so gießt man sie ab und füllt neues Essigwasser darüber. Natürlich verwendet man nur abgekochtes Wasser.

Lohnende Vorschläge für die Energieeinsparung

Bei der Energieeinsparung kommt es überall darauf an, Gas, Wasser, Elektrizität zu Gunsten der Rüstung einzusparen. Auch die Landwirtschaft ist an dieser notwendigen Einsparung beteiligt, wobei es insbesondere auf Elektrizität ankommen wird. Persönliche Erfahrungen können zur Energieeinsparung wesentlich beitragen, wenn sie der Allgemeinheit bekanntwerden. Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition hat jetzt den Sonderbeauftragten für Energieeinsparung ermächtigt, Volksgenossen, die besonders wertvolle Vorschläge für die Einsparung von Energie machen können, Prämien von 50 RM bis zu 500 RM zu gewähren. Auch Angehörige des Landvolkes werden zweifellos wichtige Vorschläge machen können, die gegebenenfalls durch Prämienverleihung anerkannt werden.

Biestmilch

kann man vielseitig verwenden

Aus alten, inzwischen in Vergessenheit geratenen Rezepten, lernen wir heute wieder, wie vielseitig man Biestmilch im Landhaushalt verwenden kann. Die Biest- oder Kolostralmilch wird kurz vor oder nach dem Abkalben gewonnen. Wir entziehen dem Kalb nichts, wenn wir einen Teil dieser Milch für uns verwenden. Kolostralmilch ist sehr fett und stark eiweißhaltig. Infolge des hohen Eiweißgehaltes gerinnt die Biestmilch sehr schnell, so daß sie sich nicht zur Ablieferung eignet. Umso mehr Verwendungsmöglichkeiten ergeben sich im Landhaushalt: Bei der Herstellung von Eierkuchen, Nudeln, Gebäck usw. dient sie als Ei-Ersatz; einen nahrhaften und wohlschmeckenden Brotaufstrich liefert geronnene Biestmilch, die mit Salz, Kümmel oder Schnittlauch gewürzt ist.

Besonders geeignet ist die Biestmilch zur Herstellung verschiedener Käsesorten, z. B. Edamer Käse. Die Milch wird auf 35° erhitzt, dann werden ihr Farbe und Lab zugesetzt. Nach einer Stunde, wenn die Masse dick ist, wird der Bruch aufgeführt und nach nochmaligem 10 Minuten langem Stehen wird er mit der Hand in walnußgroße Stücke zerkleinert. Dann wird die Masse wieder auf 35° erwärmt, evtl. unter Zusatz von heißem Wasser. Bei nochmaligem halbstündigen Stehen setzt sich die Molke ab. Sie wird abgegossen, der Käse wird ausgedrückt und fein zerkrümelt. In einer mit einem dünnen Tuch ausgelegten Form, die zugedeckt und mit einem Stein beschwert wird, bleibt die Masse einen Tag stehen. Darauf wird der Käse in eine starke Salzlauge gelegt, in der er drei Tage liegen bleibt. Während des anschließenden Reifevorganges muß er jeden Tag gewendet und feucht abgewischt werden, damit er nicht zu trocken wird. Nach vier bis fünf Wochen ist der Käse reif.

10 Gebote zur verlustlosen Getreidelagerung

Nur dann ist die Mühe und Arbeit unseres Landvolkes von Erfolg gekrönt, wenn wir alle Maßnahmen ergreifen, das kostbare Gut unserer Volksernährung, die Getreideernte, auch restlos für ihren wichtigen Verwendungszweck gesichert zu wissen. Deshalb sind hierfür folgende zehn Merkgelien zu beachten:

1. Getreide darf nur auf entrümpelten, in Ordnung gebrachten Böden, die gründlich gefegt sind, aufgeschüttet werden. Alle Fugen, Risse und Löcher sind abzudecken.
2. Vor dem Getreideeinschütten lüftet man die Böden bei trockenem Wetter.
3. Keine Getreideböden über Viehställen anlegen. Feuchtigkeit und Stallmist schaden den Körnern.
4. Besondere Beachtung dem Kornkäfer, den jeder Bauer kennt, schenken. Ist Verdacht von Befall vorhanden, sofort mit der Bekämpfung beginnen. Richtige Bekämpfungsmittel teilt das zuständige Pflanzenschutzamt mit. Wenn möglich, jedoch schon dem Kornkäferbefall vorbeugen. Regelmäßiges Umschaukeln (alle 2 bis 3 Wochen) veranlaßt den Kornkäfer zum Auswandern. Klebestreifen um den Kornhaufen gelegt dienen dazu, ihn zu fangen. Bei schwerem Befall ist Speichervergasung das beste Mittel, des Kornkäfers Herr zu werden.
5. Mäuse und Ratten durch Fraßköder, Fallen, Katzen oder Hunde vernichten.
6. Drahtgitter an den Fenstern schützen vor Vogelfraßverlusten.
7. Nur trockenes Getreide mit einem Wassergehalt von unter 14 v. H. gilt als lagerfest, deshalb
8. durch regelmäßiges Umschaukeln das Getreide immer wieder durchlüften und entfeuchten. Muß feuchtes Korn eingebracht werden, dann solange täglich umschaufeln, bis es seinen normalen Feuchtigkeitsgehalt angenommen hat.
9. Im allgemeinen die Schütten nicht höher machen wie 70 cm in der warmen und doppelt so hoch in der kälteren Jahreszeit. Korn mit höherem als normalem Wassergehalt, wenn möglich, nur ganz nieder schütten, dann ist es auch leichter, umzuschaukeln.
10. Grundsätzlich ist alles Getreide auf Lager kühl und trocken zu halten. Offene Fenster und Winddurchzug bei gutem Wetter trocknen das Lager gut aus. Bei Winterfeuchtigkeit und Nebel Fenster schließen, damit die Körner kein Wasser anziehen können.

Wer durch Befolgung dieser Maßnahmen dafür sorgt, sein Getreide nach der Ernte vor Wärme, Feuchtigkeit u. tierischen Schädlingen zu schützen, erhält nicht nur, sondern sichert in vollem Umfang den ihm zugewachsenen Körnerertrag, den er ja nur als Sachverwalter eigener Scholle Kraft für das Wohl seines Volkes verwaltet, um ihm nach Bedarf das Nahrungsgut dienstbar zu machen.

L. A.

Bekämpft die Kohlweißlingsraupen!

Die Schmetterlinge der ersten Kohlweißlingsbrut flogen im Frühjahr ziemlich reichlich; hin und wieder konnten auch schon Schäden durch die erste Raupenbrut festgestellt werden. Von Ende Juli ab ist nun mit der zweiten Brut des Schädling zu rechnen; ob es zu einer starken Raupenplage kommt, wird vom Wetter während des Falterfluges abhängen. Die Kohlfelder sind deshalb ständig auf die gelblichen Eier des Kohlweißlings abzuheben,

die in Häufchen auf den äußeren Blättern abgelegt werden. Die Eigelege und die aus ihnen geschlüpften jungen Raupen sind durch Zerdrücken zu vernichten. Diese Arbeit ist nicht schwer, wenn man sie frühzeitig durchführt, solange die jungen Raupen noch dicht beieinander sitzen. Zur chemischen Bekämpfung der Kohlweißlingsraupen kann Gesarolstaub verwendet werden, der mit einem Rückenverstäuber bei windstillem und trockenem Wetter auf die Pflanzen gestäubt wird, sobald der Raupenfraß beginnt. Gesarolstaub wird auf Anweisung des zuständigen Kreisobstbaubeamten abgegeben. Arsenmitte dürfen zur Kohlweißlingsbekämpfung nicht verwendet werden.
Dr. W. Kotte.

Auch ein verlorengegangenes Testament bleibt gültig

Ein in Rußland gefallener Soldat hatte ein Testament errichtet, das jedoch nicht beim Nachlassgericht eingereicht worden war. Bei der Behandlung des Antrags auf Ausstellung des Erbscheins ergab es sich, daß das Testament verlorengegangen ist. Die Tatsache der Errichtung des Testaments und den Inhalt hatte der Erblasser zuverlässigen Leuten erzählt und auch in Briefen niedergelegt. Daraufhin erteilte das Nachlassgericht den Erbschein. Das Landgericht Kaiserslautern wies die gegen diese Entscheidung eingelegte Beschwerde ausdrücklich zurück, im wesentlichen aus der Erwägung, daß ein Testament tatsächlich vorhanden war, daß

es tatsächlich den angegebenen Inhalt gehabt habe und daß nichts bekannt geworden sei, nachdem angenommen werden dürfe, der Erblasser habe seinen Willen schließlich geändert. Wenn aber eine formgültig errichtete Testamentsurkunde ohne Zutun des Erblassers vernichtet worden oder abhanden gekommen sei, so berühre das an sich nicht die Gültigkeit des Testaments, sofern der Inhalt sich durch Zeugenaussagen oder sonstige Mittel zuverlässig beweisen lasse. Dieser Beweis sei hier erbracht worden. Die Beschwerde hätte deshalb zurückgewiesen werden müssen. Jede andere Entscheidung würde dem Willen des auf dem Felde der Ehre gefallenen Erblassers und auch dem Volksempfinden im Kriege nicht gerecht werden.

Aus dem Reichsnährstand

Anordnung Nr. 78 des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 28. August 1943.

Betr.: Meldungen über den Absatz von Schweinen und Rindern.

Auf Grund des § 4 der Satzung für Viehwirtschaftsverbände vom 9. Mai 1936 (RNVI 8. 233) in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 der Anordnung Nr. 17 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft vom 12. August 1943 (RNVI 8. 851) ordne ich mit Zustimmung des Landesbauernführers an:

1. Die in den §§ 1-3 der Anordnung Nr. 17 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft vom 12. 8. 1943 (RNVI 8. 851) genannten Meldepflichtigen Betriebe haben wöchentlich der Kreisbauernschaft lediglich die Gesamtzahl und diese wieder aufgeteilt nach den einzelnen Ortsbauernschaften festgekauten oder zur Verkaufsvermittlung übernommenen oder zur Verkaufsvermittlung unmittelbar eines ausführlichen Meldebogens gemäß § 4 Abs. 1-2 der Anordnung Nr. 17 fällt weg. Dieser Meldung müssen für alle in der Meldung angegebenen Schweine und Rinder die dazu gehörigen zur Abführung an die Kreisbauernschaft bestimmten Aufstellungen der Schlachtscheine und Verkaufsberechnungen gemäß nach Ortsbauernschaften beigefügt sein.

2. Verstöße gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

3. Diese Anordnung tritt am 20. September 1943 in Kraft. — Karlsruhe, den 28. August 1943. — Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden: gez. Rudolph.

Anbergsgericht beim Amtsgericht Ettlingen, den 25. August 1943. Ehr. I. Schwelhaus. Durch einstweilige Anordnung ist mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres die Wirtschaftsbewachung auf „Offenburgerhof“ in Schwelhaus veräußert. Die Wirtschaftsführung ist dem Bauer Roman Griesbaum, Zieglerhof in Dörlinbach, als Treuhänder übertragen. — Der Vorsitzende.

GENERALVERSAMMLUNGEN:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 10/1943, Seite 154

Sonntag, den 12. September 1943.

Brühl, L. E. V. G., 15 Uhr, „A. Karpfen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Dlug, Brocker.

Heidelberg, L. E. V. G., 15 Uhr, „A. Schröderbräu“, Berghelmerstr. 117, T. O. 14, 16, 21. Der Vorstand: Georg Fr. Lang, I. G. Lang.

Uehlingen, L. E. V. G., 14 Uhr, „A. alten Post“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Duttlinger, Herrmann.

Sonntag, den 19. September 1943.

Hohenwetterbach, Milchz., 14 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wacker, Jordan.

Uehlingen, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „A. Posthorn“, T. O. 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Duttlinger, Fischer.

Kleiner Anzeiger

Tiermarkt

Kalbin zu verkaufen, gute Abstammung, 36 Wochen trächtig od. 1 j. Kuh, fehlerfrei. Drosel, Gündelwangen.

Zuchtkalbin, 36 Wochen trächtig zu verkaufen. Heideheim, Bahnhofstr. 48.

Kalbin, 88 Wochen trächtig zu verkaufen. Spöck, Adenstr. 98.

Stellenangebote

Gesucht zu baldigem Eintritt für größeren Gutbetrieb tüchtige Stubbs für Küche u. Haus. Angebot und Zeugnisabschriften an Rudolf Schmitz, Gut Bochschaft, Post Simshelm (Hs.) Land (Baden).

Alleinstehender Verwalter sucht Stellung als Verwalter oder Wirtschaftsführer auf herrenlosem Gut. Angebote an Josef Benedik, Verwalter, Benbach 15, Kreis Beckartsberge.

Für einen 40 ha großen Betrieb, davon 20 ha Wald, in unmittelbarer Nähe Freiburg wird ein verheirateter Verwalter zum baldmög. Antritt gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen an Dr. W. Sandkühler, Freiburg/Br., Tivollstr. 29.

Landwirt-Ehepaar für ein ca. 6 Hektar großes, geschlossenes, im Gebirge in Mittelbaden geleg. Hofgut gesucht. Die Stelle ist auch für Kriegsverwehrt geeignet. Verlangt werden: vom Mann Kenntnisse in Acker-, Wiesen- und Obstbau sowie Viehhaltung; von der Frau Fähigkeiten in der Vieh- u. Geflügelbetreuung. Geboten wird: freie Wohnung, Licht, Heizung und Debatat sowie Entgelt nach Vereinbarung. Kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Nr. K 842 an die Geschäftsstelle dies. Zeitung erbeten.

Zur Betreuung und Beratung der Abnehmer unserer Zuchten (Mals, Ackerbohnen, Lein), Ausdehnung der Anbauflächen vorwiegend für Südwestdeutschl. gewandter, tatkräftiger Landwirte zu sofortiger oder späterer Zeit. Ferner junger lediger Gärtner (auch kriegsverwehrt) zu sofortiger oder Frühjahr gesucht. Bewerbungen an Saat- und Zuchtgeschäft Bastatt i. Bad.

Zuverlässiger lediger Gutsaufseher, auch Kriegsverwehrt, welcher über Maschinenkenntnisse verfügt gesucht. Betriebsgröße 100 ha (Mittelbaden). Angebote mit Zeugnisabschriften unter Nr. K 844 a. d. Ver.

Gesetzte Wirtschaftlerin mit nur besten Empfehlungen, wegen Verheiratung der jetzigen, auf Musterhof des Reichsnährstandes in schönster Gegend Bayerns, zu baldigem Eintritt gesucht. Beste Bedingungen. Frdl. Angebote mit Foto und Zeugnisabschriften an: Heinz Pohl, München, Copernikus Str. 2.

Für Hofrat am Oberhofen ca. 25 ha Weizenboden, intensiver Obst- u. Gemüsebau, wird zuverlässiger, selbstständiger u. selbstständiger Verwalter, auch kriegsbeschäd. Verwalter gesucht. Schöne Wohnung vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Lichtbild erbeten unter M. H. 4632 an Aln Mannheim.

Zuverlässiger lediger Gutsaufseher, auch Kriegsverwehrt, welcher über Maschinenkenntnisse verfügt gesucht. Betriebsgröße 100 ha (Mittelbaden). Angebote mit Zeugnisabschriften unter Nr. K 844 a. d. Ver.

Für Hofrat am Oberhofen ca. 25 ha Weizenboden, intensiver Obst- u. Gemüsebau, wird zuverlässiger, selbstständiger u. selbstständiger Verwalter, auch kriegsbeschäd. Verwalter gesucht. Schöne Wohnung vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Lichtbild erbeten unter M. H. 4632 an Aln Mannheim.

Stellengesuche

Berufslandwirt mit Hochschulbildung, 47 Jahre, m. vielseitigen Kenntn., zielbewusst, zuverlässig u. schaffensfähig sucht p. baldmög. Vertrauensstellung, auch Kriegsverwehrt, Familienanschl. od. freie Wohnung erwünscht. Kautions kann gestellt werden. Angeb. erb. unt. F. M. 610 an Ala Anzeigen-G. m. b. H., Frankfurt/M., Kaiserstr. 15.

ANZEIGENSCHLUSS

Jeweils

MONTAG

Immobilien

Landgut: von altem erblinem Bausort für zu kaufen gesucht. Erstklassige Papiere (Edekten) werden in Zahlung gegeben. Angeb. erb. unter K 1642 an Anz. Exped. Jak. Yowinkel W.-Kilberfeld, Hardtstrasse 104.

Bauernhof von Landwirt am Wasser oder Bach gelegen, sofort gegen Barszahlung zu kaufen gesucht. Auf Wunsch kann gutes Zinshaus (Hausjahr 29) in nächster Nähe von Garsch-Parkstr. mit 2 leeren Zimmern in Zahlung gegeben werden. Angebot mit K 358 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Heirat

Junngesell. Anfangs 40 J., kath., mit gut. Vergangeten u. Vermögen, wünscht Ehefrau in Landwirtschaft od. sonst. Geschäft, bei kath. Fräulein oder Witwe. Angebote unter Nr. 499 an den Verlag des Wochenblattes.

151. ZUCHTVIEHABSATZVERANSTALTUNG IN RADOLFFZELL in der Viehmarkthalle am 30. 9. 1943, vormittags 10 Uhr. Die amtliche Sonderkörung findet am Tage vorher, am 29. 9. 1943, 12 Uhr, statt. Auftrieb etwa 148 Bullen, 35 weibliche Tiere mit guter Abstammung und besten Leistungen. Beste Gelegenheit zum Kauf für Züchter und Landwirte. Gemeinden und sonstige Kaufhehaber werden aufgefordert, den Bedarf an Zuchtbullen sofort bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Radolffzell, Friedrich-Werber-Str. Nr. 29 anzumelden. Bei der am Tage vorher stattfindenden Sonderkörung ist den Käufern Gelegenheit geboten die Tiere eingehend zu besichtigen. Zimmerbestellungen müssen rechtzeitig in Radolffzell beim Quartieramt (Rathaus) aufgegeben werden. Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist der Zutritt verboten. Es wird empfohlen, einen Personalausweis mitzubringen. Absatzveranstaltungs-Verein sind bei der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes badischer Rinderzüchter, Karlsruhe, Berthelmer Allee Nr. 16 erhältlich. — Landesverband badischer Rinderzüchter.

ZUCHTVIEHABSATZVERANSTALTUNG IN RIEDLINGEN. Vom Verband oberwälblicher Fleckviehzuchtvereine Ulm/Do. und Hohenmüllener Zuchtgenossenschaften Stigmaringen (dem Reichsnährstand angegliedert). Am Donnerstag, den 9. Sept. 1943 um 9 Uhr Sonderkörung der Farrow an 8. Sept. 1943 ab 13 Uhr. Prämierung der Kalbinnen am 8. Sept. 1943 ab 14 Uhr. Anmeldung 150 Bullen und 40 weibliche Tiere. Kataloge ab 1. 9. 43 von der Geschäftsstelle Ulm/Do., Söflingerstr. 1. Personen aus Sperr- und Beobachtungsgebieten ist der Zutritt verboten.

Bauer, 30 Jahre, evgl.-bend., 1,72 groß, wünscht zwecks baldiger Heirat u. Landwirtschaft od. Bauern- tochter bekannt zu werden. Zuschriften unt. Nr. 485 des Wochenblattes.

Bauernsohn, 32 Jahre alt, junges, frisches Aussehen, schwarz u. kräftig, sucht sich auf diesem Wege ein nettes Bebes Mädchen, welche Ehefrau in Hof oder sonstigem Geschäft bieten kann, sofortige Barszahlung von 10000 RM und spä. Erbe. Angebote mit Bild an die Geschäftsstelle d. Bl. unt. 476.

Filialleiterin, 29 Jahre alt, sucht neuen Berufsweg mit Herrn zwecks späterer Heirat. Angebot u. Zuschrift unter 491.

Verschiedenes

Milchbäcker, Mittelschmitt, Marke Fahr, ein Kirsch-Schneidbrot mit 5 tella neuen Mähmessern und 25 Ersatzklingen, zusammen 45 RM. Anfragen an das Wochenblatt unt. Nr. 496. Wer liefert zirka 200 Ztr. Futterrüben. Angebote sind zu richten an Joh. Schäffner, Dornauschlingen Bahnhofstr. 17.

ABAVIT GEGEN AUSWINTERUNGSSCHÄDEN! Auswinterungsschäden sind nicht immer nur die Folge strenger Fröste allein, sondern oft sind Fusariumpilze an ihnen stark beteiligt. Denken Sie daran, bevor Sie Ihr Wintergetreide aussäen. Die Pflanz werden durch Trocken- oder Kurzwasserbewässerung mit Abavit abgetötet. Das mit Abavit behandelte Saatgut läuft dann gleichmäßig gut auf und ist frei auch von allen anderen chemisch bekämpfbaren Krankheiten. Besonders in der heutigen Zeit sollte man sich durch die Bewässerung mit Abavit die Sicherheit schaffen, dass man nicht womöglich im Frühjahr ein Feld mit Fusariumschäden ganz oder teilweise umbrechen und neu bestellen muss. Beide Universal-Saatbeizen, Abavit-Neu zur Trockenbewässerung und Abavit-Nassbeize „Scherling“, sind durch die Genossenschaften und den Handel prompt lieferbar. Schering A. G., Berlin.

CERESAN-BEIZEN sind langjährig bewährt zur Bewässerung von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sowie auch für Rüben, Erbsen, Bohnen und andere Sämsereien. Die Ceresan-Trockenbeize und Ceresan-Nassbeize können auch zur Vorratbewässerung verwendet werden. Ceresan fördert die Keim- und Triebkraft, so dass ein gleichmäßiger, frühzeitig geschlossener Bestand erzielt wird und somit die Verunkrautung verhindert wird. Zusammen mit der Ceresanbeize soll das Saatgut mit Morkit gegen Vogelfraß vergrößert werden. Morkit ist genau so einfach in der Anwendung wie Ceresan-Trockenbeize. Morkit raft keine Keimabschälungen und Auflaufveränderungen hervor. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie A. G., Pflanzenschutzabteilung, Leverkusen.

GERNISAN-SAATGUTBEIZMITTEL (Trocken- und Nass-) bekämpfen anerkannt sicher in allen Beizverfahren die Pilzkrankheiten des Wintergetreides.

KARSAN GEGEN KARTOFFELFÄULNIS! Kartoffeln — auch Rüben und andere Knollengewächse — sind mit Fäulnisregenern befallen, die daran schuld sind, dass alljährlich große Fäulnisverluste eintreten. Damit braucht man sich aber nicht abzugeben. Werden die Kartoffeln bei der Einlagerung karsaniert, wodurch die Abtötung der Fäulnisregener erfolgt, kommen sie gut durch den Winter. Man beachte die Wirksamkeit des Karsanierens: 1 kg reicht für 50-100 Ztr. Kartoffeln. Das bedeutet einen Kostenaufwand von nur 2 1/2-5 Pf je Ztr. Packungen zu 5 kg für 12-25 t, 25 kg für 60-125 t und kleinere Packungen können durch die Genossenschaften und den Handel prompt geliefert werden. Schering A. G., Berlin.

ACHTET AUF DEN KORNFÄHER! Verwendet das bewährte, empfohlene Fugenahtungsmittel Erkalith-Kitt. Fordern Sie Unterlagen Nr. 37. G. Richard Kunze K.-G. Leipzig C I, Inselstr. 27 — Fern. 16396.

MORKIT ist das unüfflige, trocken anzuwendende Schutzmittel gegen Vogelfraß durch Krähen, Tauben, Hühner, Fressen und Mäwen. Morkit ist in seiner Anwendung genau so einfach wie z. B. die Ceresan-Trockenbeize. Mit Morkit behandeltes Saatgut ist sofort driffertig. Morkit ist billig, denn es kostet die Behandlung eines Zentners nur 24 bis 29 Pfennig. Morkit verschnit weder Säcke noch Drillmaschine. Es ruft keine Keimabschälungen oder Auflaufveränderungen hervor. Für einen Zentner Saatgut wurden nur 100 g Morkit benötigt. Die Trockenbeize mit Ceresan-Universal-Trockenbeize kann gleichzeitig mit der Morkit-Behandlung in einem Arbeitsgang erfolgen. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie A. G., Pflanzenschutzabteilung, Leverkusen.

COSAN Kollidosem flüssiger Schwefel zur wirksamen Bekämpfung von Oidium/Äschebrieh (schwar Mehltau der Rebe). Bezug über Handel und Genossenschaften. J. D. Riedel & E. de Haën A.-G., Berlin.

